

Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73 Telefon: 04785 205

A-9831 Flattach e-mail: flattach@ktn.gde.at

<u>Sitzungsprotokoll</u>

(2. Sitzung 2019)

über die am **Montag, den 29. April 2019** im Sitzungssaal der Gemeinde stattgefundene Sitzung des **Gemeinderates** der Gemeinde Flattach.

Beginn: **18:00 Uhr** Ende: **20:00 Uhr**

ANWESENDE:

Mandatare:

Vorsitzender Bürgermeister Kurt SCHOBER 1. Vize-Bürgermeister Adolf GUGGANIG

GR Elfriede RUMBOLD GR Michael SALENTINIG
GR Gert WALTER GR Vinzenz BRANDSTÄTTER

GR Ing. Christian UNTERWEGER (ab TOP e))

GR Helmut BRANDSTÄTTER

GR Heidemarie AMPFERTHALER GR Michael PUSSNIG

GR Viktor GORITSCHNIG

Bedienstete der Gemeinde Flattach:

AL Mag. (FH) Markus ZAISER FV Hubert LOIPOLD (TOP 1 bis 20)

Ersatzmitglieder:

Kornelia STRIEDNIG für 2. Vize-Bürgermeister Gottfried REITER Alexander BRANDSTÄTTER für GR Werner HUBER Ing. Kurt HARTWEGER für GV DI Karin VIERBAUCH

Entschuldigt waren:

GV DI Karin VIERBAUCH

2. Vize-Bürgermeister Gottfried REITER
GR Werner HUBER
GR Josef ISTENIG jun. (kurzfristig entschuldigt infolge Krankheitsfall in der Familie – <u>kein</u> Ersatzmitglied)

Unentschuldigt waren: -x-

Tagesordnung:

- 1. Anträge und Anfragen
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben
- 4. Genehmigung von Versicherungen
- 5. Bericht des Kontrollausschusses
- 6. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018.
- 7. A.o. Vorhaben "Modell Kärnten" Straßensanierungen 2018
 - a) Beratung/Beschluss über Gemeindebeitrag für Private/Weggemeinschaften
 - b) Finanzierungs- und Investitionsplan
- 8. A.o. Vorhaben "Hochwasserschäden 2018" Finanzierungs- und Investitionsplan
- 9. TK Flattach: Ansuchen um Gemeindebeitrag zum Trachtenankauf Beschluss
- 10. Goldbergbauhütte in der Hochwurten Neuverpachtung Beschluss
- 11. Stromliefervertrag mit der KELAG ("Kommunalmodell") Zusatzvereinbarung Beschluss
- 12. Sanierung L20a-Fraganter Straße: Vereinbarung zur Umsetzung des Regierungsbeschlusses zum Auslaufen der Mitfinanzierung der L20a-Sanierung durch die Gemeinde Flattach
- 13. Sanierung Kulturhaus: Status Quo und weitere Vorgehensweise Bericht
- 14. Benützungsvertrag "Weißensteinstraße" mit der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) Neuvertrag
- 15. Grundstücksankauf von öffentlichem Wassergut (ÖWG) Kaufvertrag Beratung/Beschluss
- 16. Hr. Thomas Oberrainer: Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger vom 08.01.2019, GZ: 11019/18V:
 - Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut Beschluss (einschließlich Verordnung)
- 17. Hr. Franz Wallner: Ansuchen um Ankauf von öffentlichem Gut
 - a) finaler Beschluss nach Kundmachung
 - b) Beschluss der Verordnung
- 18. Stellenplan 2019 Abänderung
- 19. Audit familienfreundlichegemeinde: Zielvereinbarung über umzusetzende Maßnahmen
- 20. Themenweg Großfragant: Vereinbarungen mit der Bringungsgemeinschaft AAW Großfragant und AG Groß- und Kleinfraganter Hochalm
- 21. Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Die Einberufung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte schriftlich bzw. per E-Mail (i.S. § 35 (2) K-AGO) durch den Bürgermeister. Die Zustimmungserklärungen der Mandatare bzw. die Sendebestätigung liegen vor.

Die Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurde durch den Vorsitzenden festgestellt.

Zu Protokollmitunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO 1998 i.d.g.F. wurden **GR Heidemarie AMPFERTHALER** und **GR Viktor GORITSCHNIG** gewählt.

Zum Schriftführer wurde AL Mag. (FH) Markus ZAISER bestellt.

TOP 1: Anträge und Anfragen

1.

Bgm. Schober gratuliert an dieser Stelle den "Jubilaren" GR Goritschnig (60er) und Vize-Bgm. Gugganig (50er) zu ihren kürzlich begangenen runden Geburtstagen.

2.

GR Goritschnig stellt die Anfrage bzw. informiert, wonach über den Bach zur "Fotobox" im Bereich der "Raggaschlucht" dieser Tage ein/eine Verbau/Zufahrt/Brücke/Steinschlichtung einschließlich 2 Durchflussrohren errichtet wurde. Der Mandatar erkundigt sich hinsichtlich einer allenfalls notwendigen Baubewilligung bzw. naturschutzrechtlichen Bewilligung. Auch treten damit verbunden seiner Ansicht nach auch Probleme mit dem überbauten Gewässer bzw. der zugehörigen Wasserrechte auf.

Bgm. Schober sichert zu, diese Angelegenheit umgehend unter den Gesichtspunkten der Kärntner Bauordnung rechtskonform abzuhandeln.

3.

Der Bürgermeister dankt den Familien Muhic und Huber für deren Unterstützungen im Zusammenhang mit der Realisierung des Projektes "Oberflächenwasserkanal Laas". Überdies dankt er Vize-Bgm. Gugganig für die Koordination der Arbeiten rund um die Neugestaltung der Außenanlagen im Freischwimmbad.

Bgm. Schober informiert überdies über den erfolgten Baustart zum Projekt "Neugestaltung der Außenanlagen beim TG-Büro", sowie über die zügig, unfallfrei und zufriedenstellenden Wiederinstandsetzungsarbeiten in der "Raggaschlucht". Die Eröffnung kann somit plangemäß am 11.05.2019 erfolgen.

Auch erörtert der Bürgermeister kurz den Status-Quo rund um die "Neuorganisation" des "Frigga-Parks".

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Über Antrag von Bgm. Schober wird $\underline{\text{einstimmig}}$ beschlossen, vorstehende Tagesordnung vollinhaltlich zu genehmigen.

TOP 3: Genehmigung von Rechnungen und Auftragsvergaben

a)

Sanierung des "Russengrabes" in der Großfragant durch das Österreichische Schwarze Kreuz:

Das ÖSK – Landesstelle Kärnten möchte das "Russengrab" in der Großfragant einer umfassenden Generalsanierung zuführen. Mit LGF Gert Ebner wurde vereinbart, diese Sanierung "im kleinen Rahmen" ohne Berührungspunkte zum Projekt "Themenweg Großfragant" direkt zwischen dem ÖSK und der Gemeinde Flattach abzuwickeln.

Die aktuellen Kosten belaufen sich nunmehr wie folgt:

Gesamtkosten: ca. € 7.750,00

Sollte die Gemeinde Flattach von diesem Betrag eine Beitragsleistung von 12,5 % (=€ 968,75) übernehmen, so würde das Land Kärnten diesen Beitrag verdoppeln. In Summe wären somit 25 % an öffentlichen Fördermitteln lukrierbar.

Überdies erging seitens des Bürgermeisters in diesem Zusammenhang die Zusicherung

- dass der Bauhof vor Ort entsprechend ansprechendes Steinmaterial zur Umrandung des geplanten Lärchenzauns bereit stellt.
- dass der Bauhof zudem rund 8 m³ Schottermaterial (Farbe: hell, Körnung: 3/5er) im Bedarfsfall bei der Grabstätte bereitstellt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, den genannten Gemeindebeitrag sowie die genannten Bauhof-Leistungen zu genehmigen. Die Einweihung der sanierten Grabstätte ist für 17.08.2019 avisiert.

b)

"Schilift Fragant – Beschneiungsanlage-NEU":

Bezug nehmend auf den GR-Beschluss vom 11.12.2018, TOP 3 h), wurde nunmehr gemäß Auftragsbestätigung vom 20.02.2019 der Auftrag zur Anschaffung von 2 Stück Schneekanonen (Modell SE 700A SE mobil) mit einer Auftragssumme von € 33.180,00 inkl. 20 % Ust. an die Fa. Supersnow GmbH, 6426 Roppen, vergeben.

Die Lieferung erfolgt Anfang Oktober 2019 bzw. ist diese Anschaffung binnen 14 Tagen nach Lieferung zahlbar.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, diese Anschaffung zu genehmigen.

Weiters hat die Fa. Elektro Hartlieb GesmbH., 9800 Spittal/Drau, mittlerweile die Schlussrechnung in Höhe von € 16.243,26 inkl. 20 % Ust. gelegt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Rechnung zu genehmigen.

"Themenweg Großfragant" – 2. und 3. Teilrechnung Büro Berchtold:

Durch das Planungsbüro Berchtold, 9020 Klagenfurt a.W., wurde

- per 02.01.2019 die 2. Teilrechnung (Re-Nr. 19002) hinsichtlich der Abwicklung des Projektes in Höhe von € 10.812,00 inkl. 20 % Ust. gelegt.
- per 09.04.2019 die 3. Teilrechnung (Re-Nr. 19040) hinsichtlich der Abwicklung des Projektes in Höhe von € 22.800,00 inkl. 20 % Ust. gelegt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, derzeit <u>nur die 1. Teilrechnung</u> zu genehmigen.

d)

<u>Hosting-Lösung beim Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) – Genehmigung:</u>

Im Zusammenhang mit der umfassenden Implementierung einer neuen Software für die Gemeindeverwaltung (Produkt "K5" der Fa. PSC) empfiehlt sich auch eine Hosting-Lösung der gemeindeeigenen Daten beim GSZ.

Bis dato hat die Gemeinde eine Inhouse-Serverlösung betrieben, welche aufgrund vieler Umstände (Wartung, Ausfallsrisiko, etc.) nicht mehr zeitgemäß ist bzw. diesbezüglich eine zukunftsorientierte Lösung herbeigeführt werden soll.

Das GSZ hat bereits per 26.06.2018 nachstehendes Hosting-Angebot an die Gemeinde übermittelt:



Herrn Bürgermeister Kurt Schober Gemeinde Flattach 9831 Flattach 73

Klagenfurt, am 26.06.2018

Hostingangebot des Gemeinde-Servicezentrums für die Gemeinde Flattach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Rechenzentrumsleistungen. Das Gemeinde-Servicezentrum, Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie (GSZ Abt. IKT), gewährleistet dabei einen kostengünstigen Rechenzentrumsbetrieb bei höchstmöglicher Performance und Datensicherheit unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Das CNC Hosting Service im kommunalen Rechenzentrum ist eines der zentralen Produkte im Portfolio des Gemeinde-Servicezentrums (GSZ). Die Betreuung sämtlicher serverbasierenden Applikationen im Rahmen eines "virtuellen Gemeindearbeitsplatzes" wird an das GSZ ausgelagert.

Hosting-Service des Gemeinde-Servicezentrums

Vorteile:

- Server Sie benötigen keinen eigenen Server mehr und somit fallen auch keine Lizenz- und Wartungskosten, sowie Kosten für den laufenden Betrieb mehr an. Sie sparen Platz und Energie.
- Datensicherung Wir k\u00fcmmern uns um die Sicherung Ihrer Daten. Sie ersparen sich den Bandwechsel, das Sicherungslaufwerk, das Lagern der B\u00e4nder und den Wiederherstellungsaufwand.
- Hardwaretausch Nutzen sie Ihren PC länger, denn die Rechenleistung kommt über das CNC in Ihre Gemeinde.
- Updates Wir halten Ihre Software auf dem neuesten Stand.
- Konfigurationsarbeit Aufwändige Installations- und Konfigurationsarbeit entfallen.
- · Gesicherter, ortsunabhängiger Zugriff via Nutzernamen und Ihrem Passwort.

Die komplette Migration sämtlicher Gemeindedaten (Verwaltungsdatenbank und Verwaltungsdateien) wird, wenn technisch möglich, durch unsere Techniker vorgenommen. Sollten die bestehenden Applikationen nicht durch unsere Mitarbeiter übernommen werden können, geschieht dies in Kooperation mit dem jeweiligen Dienstleister/Zulieferer. Diese muss separat durch die Gemeinde als Auftraggeber für die Migrationsunterstützung beauftragt werden. Die Migration der userspezifischen Daten und die Einrichtung/Konfiguration der Clients kann durch das GSZ oder Ihren IT-Lösungspartner erfolgen.

Folgende Kosten fallen bei einer Migration in das Gemeinderechenzentrum seitens des GSZ für die Gemeinde Flattach an:

Einmalige Kosten (virtueller Desktop):

- · Infrastrukturerhebung, Migration der Daten
- Anlage der User im Rechenzentrum, Einrichten der Berechtigungen, Zugriff zu Datenbanken, Konfiguration Filesystem
- Konfiguration/Einrichtung Drucker, Scanner, E-Mail
- Programme (ELBA, ELDA, etc...)
- Migration der Benutzerdaten ("Eigene Dateien")
- Konfiguration Remote Desktop Zugriff

pauschal € 2.400,00

• Einmalige Lizenzkosten pro Named-User (6 User x 200,00 Euro)

€ 1.200,00

Fahrtkosten und Spesen:

0,50 Euro / km

lt. tatsächlichem Aufwand

Laufende Kosten:

Die laufenden Kosten werden, wie im Hosting-Vertrag vereinbart, halbjährlich ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung im Vorhinein verrechnet.

- Hosting und Betrieb aller Applikationen
- · Sicherung und Backup der Benutzerdaten
- Sicherung und Backup der Verwaltungsdaten
- Sicherung und Backup der verbundenen Datenbanken
- 1st Level Support im Betrieb f
 ür die Benutzer
- Lizenz f
 ür Microsoft Office Professional Plus It. Microsoft Enterprise
 Agreement Vertrag, Eine Mitgliedschaft bei der BBG ist f
 ür die Inanspruchnahme dieses Vertrages notwendig.
- 37 Euro pro Monat pro Benutzer
 Bei 6 Usern ergeben sich monatliche Kosten in der H\u00f6he von

€ 222,00

Für das Filesystem werden pro Benutzer 20 GB Speicherplatz berücksichtigt.

Bezüglich der Nutzungsrechte an der Software gelten die jeweiligen Lizenzbestimmungen der Softwarehersteller.

Wir würden uns freuen, dieses Projekt mit Ihnen gemeinsam umsetzen zu können und für Sie die Office-Arbeitsumgebung sowie notwendigen Applikationen im Gemeinderechenzentrum betreiben zu dürfen. Sie und Ihre Mitarbeiter können von den Vorteilen der Mobilität, Sicherheit sowie Effektivität des kommunalen Rechenzentrums profitieren!

Sämtliche im Angebot enthaltenen Preise verstehen sich exklusive 20 % MwSt. und gelten bis 31.08.2018.

Wir würden uns freuen, wenn unser Angebot Ihre Zustimmung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Gemeinde-Servicezentrum

gez. Mag. (FH) Michael Sternig, MA Geschäftsführer

Diese Hosting-Lösung wurde zwischenzeitlich bereits erfolgreich umgesetzt bzw. möge der Gemeinderat diese genehmigen.

Zudem liegt in diesem Zusammenhang bereits die Rechnung-Nr. R 20190403 des GSZ in Höhe von € 4.237,20 inkl. 20 % Ust. vor, welche ebenfalls vom Gemeinderat zu genehmigen wäre.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, die beschriebene Hosting-Lösung und damit verbunden auch die genannte Rechnung zu genehmigen.

e)

Mineraliensammlung von Hr. Oswald Zuegg – Anschaffung eines Schaukastens

Herr Zuegg möchte der Gemeinde seine umfassende Mineraliensammlung schenken. In diesem Zusammenhang soll im EG des Gemeindeamtes vor dem Amtsleiter-Büro ein ansprechender Schaukasten angekauft werden.

Diesbezüglich liegt ein Angebot der Fa. Tischlerei Wallner, 9831 Flattach, in Höhe von € 2.710,37 inkl. 20 % Ust. vor.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, den Auftrag an die Fa. Tischlerei Wallner zu vergeben.

Oberflächenwasserkanal Laas – Mitverlegung Wasserleitung

Im Zusammenhang mit dem Projekt "Oberflächenwasserkanal Laas" wurde seitens der Gemeinde Flattach auch eine Wasserleitung mitverlegt. Nunmehr liegt die, seitens des RHV Mölltal entsprechend geprüfte und freigegebene Rechnung der Fa. STRABAG AG vom 10.01.2019, Re-Nr. GD18100566, in Höhe von € 19.857,68 inkl. 20 % Ust. vor.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diese Rechnung zu genehmigen.

Finanzielle Bedeckung: Wasser-Haushalt

g)

A.o. Vorhaben "Ortsgestaltung Tourismusbüro Flattach" – Auftragsvergabe

Gemäß Finanzierungs- und Investitionsplan It. GR-Beschluss vom 11.12.2018 wurde dieses Vorhaben vom Gemeinderat letztlich mit einer Bausumme von € 151.800 genehmigt.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Baudienst der VG, Angebotsprüfung und Bietergesprächen mit den beiden Firmen STRABAG AG und Swietelsky ging die

Fa. Swietelsky, 9020 Klagenfurt a.W.

mit einer Auftragssumme von € 182.210,40 inkl. 20 % Ust. (mit Skontoberücksichtigung) als Billigstbieter hervor.

Festzuhalten ist dabei, dass ca. 1/3 der Auftragssumme durch das Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung übernommen wird.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, den ggst. Auftrag an die Fa. Swietelsky, 9020 Klagenfurt a.W., zu vergeben.

h)

Mj. Kind Silvio Guggenberger, VS Flattach – Assistenzbedarf im SJ 2019/2020

Wie in den Vorjahren wurde auch heuer wieder, per 29.03.2019 durch die Bildungsdirektion Kärnten bzw. zuvor bereits seitens der VS Direktion der Antrag an die Gemeinde Flattach als Schulerhalter der Antrag auf Übernahme des seitens des Landes Kärnten nicht geförderten Kostenanteil in Höhe von 50 % zu den Kosten des Assistenzbedarf für genanntes Kind gestellt.

Der Assistenzbedarf wurde wie bisher im Ausmaß von 15 Wochenstunden beantragt.

Über Antrag des Bürgermeisters wird <u>einstimmig</u> beschlossen, den vom Land Kärnten nicht geförderten Kostenanteil seitens der Gemeinde Flattach zu übernehmen.

Gestaltung Außenanlagen Freischwimmbad Flattach

Laut Angeboten wurden bei den Außenanlagen des Schwimmbades diverse Geländeregulierungen/-korrekturen vorgenommen.

Bis dato liegt lediglich nachstehende Auftragsbestätigung vor:

Achim Schütz – Lebendige Gärten € 823,50 Flattachberg 23, 9831 Flattach (inkl. 20 % Ust.) Kostenvoranschlag vom 08.04.2019 – Auftrag durch BAO Gugganig per 08.04.2019 erteilt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, diesen Auftrag und die damit verbundenen Rechnungen zu genehmigen. Alle noch einlangenden und angewiesenen Rechnungen sind sodann dem Gemeinderat in seiner kommenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

j)

"Frigga-Park" – Weiterführung Saison 2019 - Beratung

Hr. Siegfried Reichhold kann diese Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen zumindest in im heurigen Jahr nicht ausführen.

Über die allfällige Weiterführung der "Frigga-Abende" erfolgten bereits einige Aussprachen mit dem Bürgermeister bzw. liegen der Gemeinde die nachstehenden Protokolle aus den Zusammenkünften mit den Verantwortlichen des "Frigga-Parks" vom 07.04.2019 und 16.04.2019 wie folgt vor:

Sitzung Dorfgemeinschaft Kurierdorf

07.04.2019 16:00

Ort:

Pizzeria Mama Mia

Teilnehmer:

Reichhold Gerlinde u. Sigi, Proschek Kai, Pergega Marian, Striednig Gerlinde u. Georg,

Zuegg Oswald, Striednig Armin, Brandtstätter Lisbeth u. Hans, Reiter Monika u. Wolfgang,

Vierbauch Karin, Schober Kurt.

- Sitzungsthema ist die Weiterführung des Dorfplatzes durch die Dorfgemeinschaft. Da Sigi aus Gesundheitlichen Gründen die Friggaabende nicht mehr durchführen kann, wird darüber beraten wie der Dorf und Spielplatz erhalten bleibt und für die Algemeinheit weiter genuzt werden kann. Da die Dorfgemeinschaft dafür finanziell nicht mehr in der Lage ist, und der Großteil der Mitglieder altersbedingt sich bei der Mithilfe schon schwer tut wird die Gemeinde um Unterstützung gebeten.
- Folgende Punkte wurden mit Bgm. Kurt Schober besprochen die von der Gemeinde unterstützt werden sollten.
- 1.) Betrieb und Reinigung der WC-Anlage da öffentl. genuzt.
- 2.) Versicherung für die Gebäude u. des Spielplatzes
- 3.) Kosten für die Spielplatzüberprüfung sowie Erhaltung der Spielgeräte und Gebäude da öffentl. genuzt.
- 4.) Verantwortung des öfentl. genuzten Spielplatzes.
- 5.) Böschungmähen außerhalb des Zaunes entlang der Kramergasse. Kurt meint ob nicht schon eine Versicherung durch die Gemeinde besteht. Sigi hat eine Gebäudeversicherung abgeschlossen welche im Jahr ca. 900,- kostet. Dies ist unbedingt durch Sigi abzuklären worum es sich dabei handelt und ob nicht das Ganze schon durch die Gemeinde gedeckt ist. Die Kosten für Strom Wasser und Kanalgebühren konnte Kurt gleich Zusagen daß diese durch die Gemeinde weiterhin übernommen werden.

Kurt ist der Meinung daß die Pflege der Anlage durch die Dorfgemeinschaft erfolgen sollte.

Die Geräte für das Rasenmähen dürfen auch falls benötigt von der Gemeinde verwendet werden.

Die Punkte 1 bis 5 werden von Kurt (Gemeinde) abgeklärt.

- Proschek Kai würde sich bereiterklären die Friggaabende für die Erhaltung der Anlage weiterzuführen und die Anlage über den Sommer pachten.
 Es wird darüber berichtet wie die Friggaabende abgelaufen sind.
 Die Ein und Ausgaben der letzten Jahre wurden offengelegt.
- Die Friggaabende sollen weiterhin von Mai bis September einmal pro Woche Freitags stattfinden.
- Es wird seitens des Vereins angestrebt die Anlage für das Jahr 2019 von Mai bis September an Kai zu verpachten.
 Dabei sollten auch die Mäharbeiten inbegriffen sein.
- Die Generalreinigung imFrühling und Herbst (Zaun schneiden, Sträucherschneiden, sowie durchzuführende Arbeitsleistungen bei Reperaturen an den Spielgeräten und Gebäuden wird durch die Dorfgemeinschaft durchgeführt.
- Die Einnahmen durch den Pacht werden natürlich weiterhin für die Erhaltung der Anlage verwendet.
- Über die Höhe des Pachtzinnses gibt es noch keine Einigung.
 Kai wird sich das Ganze nochmals durchrechnen, ebenso die Dorfgemeinschaft.

Es wurde vereinbart, daß wir uns am Dienstag den 16.04.2019 um 19:00 in der Pizzaria Mama Mia für weitere Gespräche treffen.

Sitzungsende 17:30

Sitzung Dorfgemeinschaft Kurierdorf

16.04.2019 19:00

Teilnehmer:

Reichhold Gerlinde u. Sigi, Broschek Kai, Pergega Marjan, Zuegg Oswald, Zuegg Regina, Brandstaetter Lisbeth u. Hans, Schwaiger Josef jun., Reiter Monika u. Wolfgang,

Sitzungsthema ist die Verpachtung des Dorfplatzes an Broschek Kai. Obwohl der heutige Termin mit Bgm. Schober abgestimmt wurde, entschuldigte er sich kurzfristig vor Sitzungsbeginn bei Sigi.

Weder Er noch sonst ein Vertreter der Gemeinde war anwesend.

Kai hat sich bei der Wirtschaftskammer erkundigt und folgende Auskunft erhalten: Wenn er die Veranstaltungen freitags auf seinen Namen durchführt muß der Konzessionsträger (Marjan) als Geschäftsführer bei ihm angemeldet sein, was mit Kosten in der Höhe von ca. 1.500,- € verbunden wäre. Auch die Mäharbeiten müsste er weitergeben welche einen geschätzten Aufwand von

ca. 3000,-€ betragen würden. Somit könnte er die Veranstaltungen nur über den Verein, wie bisher Sigi durchführen. Kai wurden 10,- pro Stunde angeboten, womit er nicht einverstanden ist.

Mit 17,- wäre er einverstanden.

Eine andere Variante wäre für ihn eine Platzbenützungsgebühr in der Höhe von 2500,- € an den Verein für die Saison Mai bis September zu bezahlen.

Die Pflege (Platz u. WC) sowie die Mäharbeiten müsste der Verein durchführen wobei mit den angesprochenen 2500,- nicht einmal die Mäharbeiten von April bis Oktober bezahlt werden könnten.

Somit ist das mähen auch noch ein Punkt der durch die Gemeinde zu klären wäre.

Dies ist aber fragwürdig sagt Marian ob das rechtlich überhaupt möglich sei. Damit ist der Verein nicht einverstanden, da die Haftung beim Verein liegt.

Weiters sind von Oktober bis April in den letzten Jahren Kosten in der Höhe von bis zu 6800,angefallen.

Da von der Gemeinde niemand anwesend ist und wir nicht wissen, wie und ob wir in irgendeiner Weise unterstützt werden gibt es keine Einigung.

Für uns gibt es zurzeit nur die Möglichkeit die WC- Anlage zuzusperren. Die Mäharbeiten werden eingestellt, da wir ohne finanzielle Mittel dazu nicht mehr in der Lage sind. Dieser

von allen Bürgern öffentlich benützbare Platz in der Größe von ca. 2000m² kann von uns leider nicht auf freiwilliger Basis und ohne Mittel erhalten werden.

Sigi wird das WC morgen 17.04. 2019 zusperren.

Ebenfalls muss er die Versicherung in der Höhe von 58,- pro Monat sofort kündigen. Mit dieser Versicherung ist nur das Inventar der Gebäude versichert was It. heutiger Aussprache nicht nötig ist.

Alle anderen laufenden Ausgaben müssen sofort gestoppt werden da kein Geld mehr vorhanden ist und keiner der Vereinsmitglieder (Ausschuss) bereit ist aus eigener Tasche dafür aufzukommen.

Ein Thema ist auch der Getränkeautomat.

Es kann nicht überprüft werden ob dieser positiv läuft da keine Kosten der Befüllungen vorhanden sind.

Es sind lediglich die Mietkosten und Einnahmen durch den Verkauf vorhanden. Dies ist auch schnellstens abzuklären bzw. hochzurechnen.

Es wird auch darüber gesprochen ob wir dreimal pro Jahr eine Veranstaltung (Friggaabend) durchführen um aktiv am Weiterbestand des Dorfplatzes mitwirken zu können. Damit sind alle Anwesenden einverstanden.

Auch sollte darüber nachgedacht werden ob man noch neue Mitglieder aufnehmen sollte um tatkräftiger zu sein.

Broschek Kai ist mit heutigen Tag dem Verein beigetreten.

Er wird den Bürgermeister telefonisch kontaktieren und ihn über den derzeitigen Stand informieren.

Sitzungsende 21:00

Der Bürgermeister unterbricht die Sitzung um 18:20 Uhr. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 18:25.

Nach eingehender Diskussion vertritt der Gemeinderat einhellig die Ansicht:

Sobald sich der Vorstand der Kurierdorfgemeinschaft wieder formiert hat möge dieser Kontakt mit der Gemeindevertretung aufnehmen bzw. wird sodann eine Aussprache mit dem Gemeindevorstand anberaumt werden, um eine für alle Beteiligten zufrieden stellende und faire Gesamtlösung zu erarbeiten.

Multifunktionsdrucker für das Gemeindeamt Flattach

Aufgrund des monatlichen Erscheinens des Flattacher Mitteilungsblattes ergeben sich Probleme hinsichtlich des Druckaufwandes. Der Druck einer Ausgabe nimmt doch beträchtliche zeitliche Ressourcen in Anspruch bzw. lässt sich während der Normalarbeitszeit kaum bewerkstelligen, da in dieser Zeit der Drucker durchgehend für andere Mitarbeiter blockiert ist. Auch vor dem Hintergrund der Emissionen, die der Druck verursacht, ist eine Situierung des Gerätes im Hauptbüro nicht weiter tragbar bzw. arbeitsrechtlich bedenklich.

Es besteht die Überlegung, das derzeitige Gerät anderorts im Gemeindeamt zu platzieren bzw. für das derzeitige Hauptbüro (welches in weiterer Folge zum Büro für die beiden Mitarbeiter in der Finanzverwaltung umgestaltet wird) ein adäquates Druck-/Kopiergerät zu mieten.

Das diesbezügliche Angebot der Fa. KARL vom 07.01.2019 lautet dahingehend, dass solch ein Gerät zu einer monatlichen Miete in Höhe von € 28,80 netto mietbar wäre. Für die Wartung des Gerätes wird ein Preis von € 0,005 pro S/W-Seite (Gerät ist nur S/W-fähig) verrechnet.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, den ggst. Auftrag an die Fa. Büromaschinen KARL, 9800 Spittal/Drau, zu vergeben.

I)

"Mölltaler Geschichtenfestival" – Ankauf von Büchern

Für 20 Ausgaben des Buches "Begegnungen" zum Preis von € 19,95/Buch wurde der Gemeinde Flattach per 22.03.2019 eine Kostenersatzrechnung (Nr. MGF2018-069) in Höhe von € 399,00 übermittelt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, diese Kostenersatzrechnung zu genehmigen.

m)

Erneuerung der EDV-Hardware für das Gemeindeamt

Der umfangreiche Umstellungsprozess auf die neue Kommunal-Software "K5" der Fa. PSC ist derzeit voll im Gange und beansprucht die gegebenen zeitlichen und personellen Ressourcen in einem hohen Maße. Es darf festgehalten werden, dass ungeachtet der Komplexität dieser Umstellung diese bis dato recht problemlos voranschreitet. Auch darf angemerkt werden, dass es hinsichtlich der, seitens der Finanzverwaltung aufzubereitenden Daten für die Übernahme zu einem bestimmten Stichtag quasi keinerlei Probleme gab, und die Finanzdaten somit fehlerlos in die neue Software importiert werden konnten.

Zwischenzeitlich arbeitet sich vor allem die designierte Finanzverwalterin mit großem Engagement in die neuen Materien ein. Zudem wird auch der Bereich "Gästemeldewesen" wohl recht problemlos auf die neue Software umgestellt werden können. Überdies wurde auch das Modul "Bauamt" installiert bzw. bereits geschult.

Generell kann festgestellt werden, dass sich die Zusammenarbeit bzw. der Service mit dem neuen EDV-Partner (PSC) als sehr zuverlässig und partnerschaftlich darstellt, sodass die Erwartungen an die neue EDV-Lösung aus heutiger Sicht definitiv erfüllt werden.

Auch war die Gemeinde Flattach zum Thema "Vermögensbewertung" (abgewickelt mit der SOT) eine der ersten Gemeinden, welche die Echtdaten in das Programm "K5" erfolgreich importieren konnte bzw. dort nunmehr die weiterführenden Arbeiten in Angriff genommen werden können.

Im Hinblick auf die Umsetzung der VRV 2015 ab 01.01.2020 bleibt noch viel zu tun – ein sehr gutes Stück des Weges haben wir bereits erfolgreich bewältigt.

Im Bereich "Neuanschaffung EDV-Hardware" bietet das Land Kärnten derzeit lukrative Förderungsmöglichkeiten. In Anbetracht der Tatsache, dass das derzeitige "Leasing-Modell" mit dem bisherigen EDV-Partner (Comm-Unity) ohnehin infolge Zeitablauf ausgelaufen ist, empfiehlt sich eine Neu-Anschaffung der EDV-Hardware für das Gemeindeamt unter Ausnutzung der zu lukrierenden Landesfördermittel. Die Förderung wird als verlorener Zuschuss in Form von Bedarfszuweisungsmitteln außerhalb des Rahmens (BZ a. R.) gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 50 Prozent der Netto-Anschaffungskosten, wobei der Förderungshöchstbetrag je PC und Laptop mit € 750,00 beschränkt ist.

Demzufolge wurde seitens der Fa. PSC ein Angebot vom 01.04.2019, Angebot Nr. 1900440, in Höhe von € 8.084,95 inkl. 20 % Ust. zzgl. einer monatlichen Anti-Virussoftware (€ 3,96 inkl. 20 % Ust. pro Arbeitsplatz übermittelt.

Dieses Angebot enthält:

- 6 Stück PC's
- 7 Stück Monitor (2 Monitore für Finanzverwalterin)
- diverses Zubehör
- 1 Stück mobiler Tintenstrahldrucker (Bauamt)
- 1 Laptop (für gemeindeeigenes Mitteilungsblatt und Bauamt)

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, diese Anschaffung gemäß Angebot der Fa. PSC unter Ausnutzung der gegebenen Landesförderung zu genehmigen.

Finanzielle Bedeckung: Landesförderung und Soll-Überschuss RA 2018.

n)

Evaluierung gem. AschG

Im Zusammenhang mit der jährlichen Evaluierung wurde vom Ingenieurbüro Krenn per 12.04.2019 (Re-Nr. 128 04 19) eine Honorarnote in Höhe von € 654,00 inkl. 20 % Ust. gelegt.

Über Antrag von Bam. Schober wird einstimmig beschlossen,

- diese Rechnung zu genehmigen.
- auch die jährliche Überprüfung sämtlicher Spielgeräte, der Rutsche im Freischwimmbad sowie den Gerätschaften in der VS Flattach über das Ingenieurbüro Krenn durchzuführen. Ein entsprechendes Angebot soll eingeholt werden bzw. die Auftragsvergabe in der GR-Sitzung 3/2019 erfolgen.

Finanzielle Bedeckung: Soll-Überschuss RA 2018.

Anschaffung von Jacken für die Mitarbeiter der Gemeinde und des TG-Büros

Im Wege der Fa. Kumusta (Mörtschach) wurden für sämtliche Bedienstete der Gemeinde und des TG-Büros ansprechende Jacken angeschafft. Vor allem bei Teilnahme an Verhandlungen, Ortsaugenscheinen, Schulungen, etc. ergibt dies einen entsprechenden Eindruck.

Die Rechnung der Fa. Kumusta vom 23.04.2019, Re-Nr. 2019-10224, lautet in diesem Zusammenhang (Jacken + Bestickung für 20 Dienstnehmer) auf € 1.090,68 inkl. 20 % Ust...

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, vorstehende Rechnung zu genehmigen.

p)

"Risikoanalyse" Gemeindegebiet Flattach – gemeindeeigene Gebäude und Objekte

Der entsprechende Auftrag wurde bekanntlich gemäß GR-Beschluss vom 26.06.2018 an die Fa. P-Quadrat, 9800 Spittal/Drau, mit einer Auftragssumme von € 7.200,00 vergeben.

Die entsprechenden Arbeiten sind zwischenzeitlich schon weit fortgeschritten, sodass das Unternehmen nunmehr mit Rechnung vom 13.04.2019, Re-Nr. PaK/4/2019, eine Teilrechnung in Höhe von € 3.700,00 gestellt hat.

Der Bürgermeister berichtet kurz über den aktuellen Umsetzungsstand.

Auf die Frage nach einem Zeitlimit für die Umsetzung erklärt Bgm. Schober, dass diesbezüglich eine fixe Frist vorgegeben wurde. Allenfalls kann das Projekt noch 2019 abgeschlossen werden.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, vorstehende Rechnung zu genehmigen.

q)

Sanierung L20a-Fraganter Straße:

Mitverlegung Trinkwasserversorgungsleitung - Auftragsvergabe

Die Sanierung des o.a. Abschnittes der L 20a Fraganter Straße und die Neuverlegung der Trinkwasserversorgungsleitung wurden im Wege eines "Offenen Verfahrens" vom Land Kärnten ausgeschrieben.

Im Zuge der vertieften Angebotsprüfung wurde die Fa. Strabag AG, Ortenburger Straße 27, 9800 Spittal/Drau mit einer Nettoangebotssumme von € 605.676,00 als Bestbieter ermittelt.

Seitens des Straßenbauamtes Spittal/Drau wurde die Gemeinde ersucht, für den Bauteil 02 – Trinkwasserversorgungsleitung der Fa. Strabag AG, Ortenburger Straße 27, 9800 Spittal/Drau den Zuschlag zu den Bedingungen des Angebotes vom 11.04.2019 zu erteilen.

Die entsprechende Vertragssumme (=Trinkwasserversorgungsleitung) lautet € 86.748,43 inkl. 20 % Ust., wobei Bgm. Schober diesbezüglich noch nachverhandeln möchte.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen, diesen Auftrag zu genehmigen.

Rechnung für Winterdienst

Am 02. und 03.02.2019 war der Schneepflug von Josef Schmidl jun. defekt, sodass kurzfristig Schneeräumungsarbeiten für diesen Zeitraum zusätzlich vergeben werden mussten.

Dazu liegt nachstehende Rechnung vor:

Reiter Monika – Sommer-Winterdienst Flattach 125, 9831 Flattach Re-Nr. 06/19 vom 26.04.2019 € 1.836,00 (inkl. 20 % Ust.)

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, diese Rechnung zu genehmigen.

TOP 4: Genehmigung von Versicherungen

<u>Betriebshaftpflichtversicherung TG Mölltaler Gletscher</u> <u>Haftpflicht- und Rechtschutzversicherung für Mitglieder der Lawinenkommission</u> <u>Rechtschutzversicherung für die Kommandanten der FF Flattach-Fragant</u>

Zum bereits geraumer Zeit diskutierten Thema "Betriebshaftpflichtversicherung TG Mölltaler Gletscher" unterbreitete die Fa. AON folgendes Angebot:

Die derzeitige Gesamt-Versicherungsprämie der Gemeinde wird wie folgt angepasst bzw. nachstehende Versicherungsleistungen <u>ergänzend</u> hinzugefügt:

- ✓ Betriebshaftpflichtversicherung für die TG Mölltaler Gletscher (Anmerkung: Veranstaltungen sind somit definitiv gedeckt!)
- ✓ Haftpflichtversicherung für die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission
- ✓ Rechtschutzversicherung für die Mitglieder der örtlichen Lawinenkommission
- ✓ Rechtschutzversicherung für die beiden Kommandanten der FF Flattach-Fragant

Mehrkosten zur derzeitigen Versicherungsprämie:

Betriebshaftpflichtversicherung TG: Prämie normal: € 600 Haftpflichtversicherung für die Lawinenkommission: Prämie normal: € 700

⇒ beide Prämien werden <u>pauschal reduziert</u> auf € 630/Jahr!

Rechtschutzversicherung für die Lawinenkommission und Rechtschutzversicherung für die beiden FF-Kommandanten

⇒ beide Prämien werden pauschal reduziert auf € 420/Jahr!

Somit ergeben sich aufgrund der nunmehr hinzukommenden 4 neuen Versicherungsleistungen jährliche Mehrkosten in Höhe von

€ 1.050.

Zum genannten Sachverhalt liegt derzeit folgende Polizze zur Genehmigung vor:

ZÜRICH Versicherungs-AG Polizze-Nr. KF-08361464-1 vom 11.03.2019

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, die genannten Versicherungen bzw. die vorliegende Polizze zu genehmigen.

Hinsichtlich der Aufnahme des örtlichen Hegeringleiters in die Rechtschutzversicherung hat VB Ebner vom Bürgermeister den Auftrag erhalten, mit der Fa. AON (Mag. Gross) Kontakt aufzunehmen.

TOP 5: Bericht des Kontrollausschusses

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Heidemarie Ampferthaler, bringt dem Gemeinderat das nachstehende Protokoll aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2019 zur Kenntnis:

Kontrollausschusssitzung am Mittwoch, den 17. April 2019 um 16:00 Uhr im Tourismusbüro

Anwesende: Frau Heidemarie Ampferthaler, Herr Viktor Goritschnig, Frau Elfriede Rumbold und Herr Huber Werner als Vertreter des Kontrollausschusses und Frau Glanznig Birgit als Vertreterin der TG Tourismusgemeinschaft Mölltaler Gletscher OG.

Unentschuldigt: Herr Brandstätter Helmut

Beginn: 16:00

Frau Heidemarie Ampferthaler eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Aus aktuellem Anlass (Beendigung des Dienstverhältnisses von Frau Glanznig per 30.04.2019) wurde kurzfristig eine Kontrollausschusssitzung einberufen.

Zu Beginn der Sitzung gibt Frau Glanznig einen Überblick über die Agenden der TG. Anschließend Diskussion über diverse Aktivitäten der TG.

Im Folgenden wurden nun die vorbereiteten Punkte bzw. Fragen des Kontrollausschusses behandelt:

Punkt 1:

Die Saldenliste Stand Februar 2019 wurde durchgesehen und diskutiert. Frau Ampferthaler erklärt kurz die einzelnen Klassen und welche Positionen sich dort befinden. Bei der Durchsicht der Unterlagen ist aufgefallen, dass es keine Rechnungen zu den monatlichen Kosten von der Kanzlei Dullnig über € 720,-- (Brutto) gibt. Im Jahr 2017 sind diese vorhanden und im Jahr 2018 sind keinerlei Rechnung vorzufinden. Nachzufragen wäre auch, aus welchen Leistungen sich die Berechnung der Honorarnote zusammenstellt. Zum jetzigen Stand liegt noch keine Bilanz für 2018 vor.

Punkt 2:

Die Nächtigungsstatik wurde durchgesehen. Es ein Rückgang im Vergleich zu den letzten Jahren festzustellen.

Punkt 3:

Frau Glanznig gibt eine Übersicht über den aktuellen Stand der Mitglieder der TG (zwei Austritte), somit hat sich die Anzahl der TG Mitglieder geändert.

Die Sitzung endete um 18:00

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen der Kontrollausschuss-Obfrau zustimmend zur Kenntnis.

Die Obfrau des Kontrollausschusses, GR Heidemarie Ampferthaler, bringt dem Gemeinderat das nachstehende Protokoll aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2019 zur Kenntnis bzw. erörtert gleichzeitig auch die Eckpunkte des vorliegenden RA-Entwurfes 2018:

Also Voraviso teilt die Obfrau mit, dass in einer der nächsten Sitzungen des Kontrollausschusses das Thema "Schilift Fragant" schwerpunktmäßig geprüft werden wird. Der Finanzverwalter wird diesbezüglich eine Arbeitsunterlage (Status VOR Ausgliederung vs. Status NACH Ausgliederung) zur Verfügung stellen



Gemeinde Flattach

-Finanzverwaltung-A-9831 Flattach 73 . Mölltal . Kärnten Bezirk: Spittal an der Drau Tel. 04785/205-14 - Fax 04785/205-20

> Flattach, am 24.4.2019 Zahl: 004-42/2019

Niederschrift

Mitglieder des Kontrollausschusses

über die regelmäßige Prüfung der Gebarung der Gemeinde Flattach am Mittwoch, den 24. April 2019 mit dem Beginn um 17.00 Uhr am Gemeindeamt in Flattach.

Beginn: 17.00 Uhr

Bei der Prüfung sind anwesend:

a) Vom Kontrollausschuss:

Obfrau:

Ampferthaler Heidemarie

SPÖ

Ersatz-Mitglied:

Salentinig Michael (für Rumpold Elfriede) ULF Huber Werner (unentschuldigt nicht anwesend) ULF

Mitglied: Mitglied:

Brandstätter Helmut

TAFF

Anzeige vom 15.6.2015:

b) Anwesend als beratendes Mitglied laut schriftlicher Goritschnig Viktor

FPÖ.

c) Schriftführer:

FV Loipold Hubert

- d) Bestellter fachkundiger Bediensteter der Gemeinde zur Erteilung von Auskünften: FV Loipold Hubert
- c) Weiteres waren Anwesend: Thaler Karina als künftige FV.

Die Einladung wurde per E-Mail zugestellt. Zur allgemeinen öffentlichen Information wurde die Einladung an der Amtstafel kundgemacht.

Tagesordnung:

1. Begrüßung.

2. Rechnungsabschluss 2018.

3. Tagesaktuelles.

Vorbemerkung.

Der Wirkungskreis des "Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung (Kontrollausschuss)" anlässlich der Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO (konstituierende Sitzung am 26.03.2015 für die Periode 2015-2021) wurde wie folgt festgelegt:

Wirkungskreis:

Dem Kontrollausschuss obliegt die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Flattach einschließlich der Unternehmungen der Gemeinde ohne eigene Rechtspersönlichkeit und der von der Gemeinde verwalteten Stiftungen und Fonds auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften.

Der Kontrollausschuss hat nach diesen Grundsätzen auch jene Institutionen wie wirtschaftliche Unternehmungen, Vereine und kulturelle Vereinigungen zu prüfen,

- a) an denen die Gemeinde beteiligt ist, soweit die auf dem Beteiligungsverhältnis beruhenden Einwirkungsmöglichkeiten der Gemeinde eine derartige Prüfung ermöglichen, oder
- b) die die Gemeinde f\u00f6rdert, soweit sich die Gemeinde die Kontrolle vorbehalten hat oder wenn kein derertiger Vorbehalt vereinbart wurde – die Institution mit dieser Kontrolle einverstanden ist.

Zum Verlauf der Tagesordnung:

TOP 1 Begrüßung:

Die Obfrau des Kontrollausschusses begrüßt die Anwesenden zur heutigen Kontrollausschusssitzung.

TOP 2 Rechnungsabschluss 2018:

Der Rechnungsabschluss 2018 wurde von Obfrau Heidi Ampferthaler anhand der schriftlichen Vorlage den Mitgliedern nähergebracht.

Diverse Haushaltspositionen wurden mit dem Rechnungsabschluss 2017 verglichen. Mehr- oder Mindereinnahmen wurden andiskutiert. Weiters wurden auch die Rücklagen- und Darlehens- und Bankkonten geprüft.

Für die nächste Sitzung des Kontrollausschusses - Schwerpunkt Schilift - Aufstellung durch Finanzverwalter als Arbeits- und Prüfungsgrundlage ab Änderungsbeginn einschließlich letzte Zahlen vor Übergabe.

TOP 3 Tagesaktuelles:

Keine Anfragen.

Nachdem keine weiteren Agenden geprüft wurden, schließt die Obfrau die heutige Sitzung.

Schlussfeststellungen:

Zur Berichterstatterin im Gemeinderat im Sinne § 93 Abs. 1 K-AGO wurde die Obfrau **Heidemarie Ampferthaler** einstimmig gewählt.

Ende: 18.00 Uhr

Unterschriften: Obfrau: Mitglied: (Amprechater Heidemarie) (Salentinig Michael Ersatz) weiteren Mitglieder: Nicht anwesend (Huber Werner) Mitglied mit beratender Stimme: Schriftführer: (FV Loipold Hubert) Nachträglich: Dem Amtsleiter der Gemeinde Flattach zur Kenntnisnahme (Nach § 45 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 78 Abs. 3 und 93 Abs. 1 und 2 der AGO); 2 5. April 2019 Flattach, am (FH) Zaiser Markus) Aktenvermerk: Diese Niederschrift wurde gemäß K-AGO dem Gemeinderat in seiner Sitzung 2 9. April 2019 zur Kenntnis gebracht. 2 9. April 2019 Flattach, am Der Bürgermeister:

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen die Ausführungen der Kontrollausschuss-Obfrau zustimmend zur Kenntnis.

TOP 6: Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde seitens der Gemeinderevision bereits geprüft und weist einen Soll-Überschuss im o.H.H. in Höhe von

€ 16.491,64

auf.

FV Loipold erörtert kurz die Eckpunkte des vorliegenden RA-Entwurf 2018.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, den RA-Entwurf 2018 als RA 2018 festzustellen.

TOP 7: A.o. Vorhaben "Modell Kärnten" Straßensanierungen 2018:

a) <u>Beratung/Beschluss über Gemeindebeitrag für</u> <u>Private/Weggemeinschaften</u>

Im Rahmen des "Modell Kärnten" wurden im Jahr 2018 wiederum zahlreiche Sanierungen

- auf Gemeindestraßen
- auf Güterwegen und Hofzufahrten

durchgeführt:

Gemeindestraßen: Sa	nierungskosten	Förderung Land	Restkosten
Alte Bundesstraße Bergweg Flattachbergerweg Innerfraganterweg Kleindorf-Plonersiedlung Mentlbrücke-Raggaschluc Raggaangerweg Reißweg Zufahrt Hüttenwirt		€ 5.489,00 (40 %) € 1.043,00 (35 %) € 692,00 (35 %) € 5.719,00 (50 %) € 2.602,00 (50 %) € 597,00 (25 %) € 3.146,00 (25 %) € 1.960,00 (25 %) € 1.395,00 (40 %)	€ 8.235,86 € 1.938,62 € 1.285,77 € 5.719,25 € 2.603,88 € 1.791,17 € 9.439,73 € 5.881,70 € 2.094,93
Summe:	€ 61.633,91	€ 22.643,00	€ 38.990,91
Güterwege und Sa Hofzufahrten:	nierungskosten	Förderung Land	Restkosten
Angermann (Kleinfercher) Flattachberg Flattachberg-Zubringer Laas-Grafenberg Borsche vlg. Raukitzer Ober- u. Unteregger Schweiger vlg. Bödner Steiner vlg. Lobitzer Waben 1 Weixelbraun vlg. Ebner	€ 92,64 € 19.472,42 € 5.806,80 € 38.532,48 € 41.683,83 € 472,82 € 407,52 € 10.841,61 € 7.962,26 € 510,40	€ 74,00 (80 %) € 11.683,00 (60 %) € 3.484,00 (60 %) € 25.046,00 (65 %) € 33.347,00 (80 %) € 307,00 (65 %) € 326,00 (80 %) € 7.047,00 (65 %) € 5.175,00 (65 %) € 408,00 (80 %)	€ 18,64 € 7.789,42 € 2.322,80 € 13.486,48 € 8.336,83 € 165,82 € 81,52 € 3.794,61 € 2.787,26 € 102,40
Summe:	€ 125.782,78	€ 86.897,00	€ 38.885,78

In Summe verbleiben aus beiden Bereichen somit Restkosten in Höhe von € 77.876,69.

Von den Weggemeinschaften BG Flattachberg, BG Flattachberg-Zubringer, BG Steiner vlg. Lobitzer, BG Waben 1 und BG Laas-Grafenberg, liegen zwischenzeitlich entsprechende Förderansuchen auf Übernahme des jeweiligen Eigenanteiles (=Restkosten) durch die Gemeinde vor.

Über diese Ansuchen bzw. die Höhe einer allfälligen Beitragsleistung der Gemeinde möge der Gemeinderat befinden.

Der Gemeinderat vertritt einhellig die Ansicht, dass eine 100%ige Übernahme des verbleibenden Kostenanteiles für die angeführten Güterweggemeinschaften und private Hofzufahrten durch die Gemeinde Flattach aus wirtschaftlichen Gründen nicht möglich ist.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen:

- Die Gemeinde Flattach fördert bei allen angeführten <u>Weggemeinschaften</u> von den verbleibenden Restkosten (=Eigenanteil) nochmals im Ausmaß von <u>50 Prozent des jeweiligen Landes-Fördersatzes.</u>
- Die Gemeinde Flattach fördert bei allen angeführten <u>privaten Hofzufahrten</u> von den verbleibenden Restkosten (=Eigenanteil) nochmals im Ausmaß von <u>1/3 (=33,33 %)</u> des jeweiligen Landes-Fördersatzes.

Somit ergibt sich – <u>hinsichtlich der Güterwege und Hofzufahrten</u> - folgende Förderkulisse seitens der Gemeinde:

Güterwege und S	Sanierungskosten	Förderung Land	Förderung Gemeinde
Hofzufahrten:			
Angermann (Kleinferche	r) € 92,64	€ 74,00 (80 %)	€ 4,97
Flattachberg	€ 19.472,42	€ 11.683,00 (60 %)	€ 2.336,83
Flattachberg-Zubringer	€ 5.806,80	€ 3.484,00 (60 %)	€ 696,84
Laas-Grafenberg	€ 38.532,48	€ 25.046,00 (65 %)	€ 4.383,11
Borsche vlg. Raukitzer	€ 41.683,83	€ 33.347,00 (80 %)	€ 2.223,43
Ober- u. Unteregger	€ 472,82	€ 307,00 (65 %)	€ 35,93
Schweiger vlg. Bödner	€ 407,52	€ 326,00 (80 %)	€ 21,74
Steiner vlg. Lobitzer	€ 10.841,61	€ 7.047,00 (65 %)	€ 822,29
Waben 1	€ 7.962,26	€ 5.175,00 (65 %)	€ 905,86
Weixelbraun vlg. Ebner	€ 510,40	€ 408,00 (80 %)	<u>€ 27,31</u>
Summe:	€ 125.782,78	€ 86.897,00	€ 11.458,31

TOP 7: A.o. Vorhaben "Modell Kärnten" Straßensanierungen 2018:

b) Finanzierungs- und Investitionsplan

Hinsichtlich des Bereiches "<u>Gemeindestraßen</u>" währen die genannten Restkosten naturgemäß seitens der Gemeinde Flattach zu übernehmen bzw. der sich ergebene Restkostenanteil im Wege von BZ-Mittel 2019 zu bedienen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, nachdem das Land Kärnten nunmehr die endgültigen Abrechnungssummen übermittelt hat - nachstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan zu genehmigen:

A.o. Vorhaben: "Modell Kärnten" Straßensanierungen 2018 – Gemeindestraßen:

A) INVESTITIONS AUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
Baukosten	€ 61.600	€ 61.600
Gesamtkosten	€ 61.600	€ 61.600

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019
Förderung Land Kärnten	€ 22.600	€ 22.600
BZ-Mittel 2019	€ 39.000	€ 39.000
Gesamtsummen	€ 61.600	€ 61.600

Hinsichtlich des Bereiches "Güterwege und Hofzufahrten" wäre aufgrund der unter Top 7 a) beschlossenen Beitragsleistung der Gemeinde zu den verbleibenden Restkosten für die Weggemeinschaften und private Hofzufahrten ebenfalls ein Finanzierungs- und Investitionsplan wie folgt zu beschließen:

A.o. Vorhaben: "Modell Kärnten" Straßensanierungen 2018 – <u>Güterwege und Hofzufahrten</u>:

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2018
Baukosten	€ 126.000	€ 126.000
Gesamtkosten	€ 126.000	€ 126.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019
Förderung Land Kärnten	€ 87.000	€ 87.000
Förderung Gemeinde Flattach (BZ-Mittel 2019)	€ 11.500	€ 11.500
Eigenanteil	6.07.500	C 07 F00
Private/Weggemeinschaften	€ 27.500	€ 27.500
Gesamtsummen	€ 126.000	€ 126.000

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, vorstehenden Finanzierungs- und Investitionsplan zu genehmigen.

TOP 8: A.o. Vorhaben "Hochwasserschäden 2018" – Finanzierungs- und Investitionsplan

Laut Kostenaufstellung des Baudienstes der VG beträgt die Gesamt-Schadenssumme aus dem Hochwasserereignis im Herbst 2019

€ 353.500.

Zusammenstellung:

Zufahrtsstraße Laas	€ 6.840,48
Quellfassung der Gemeindewasserversorgungsanlage	€ 4.860,00
Straße Laas – Innerfragant	€ 23.364,00
Raggabachbrücke und Zufahrtsstraße	€ 19.566,00
Furt beim Radweg	€ 7.183,00
Straße Moarbichl	* € 50.262,00
Parkplatz "Raggaschlucht"	€ 7.675,20
Rückweg "Raggaschlucht" – II – 10/2018	€ 25.326,00
Raggaschlucht – II – 10/2018	€ 208.392,00
Bruttosumme:	€ 353.500,00
* Summe lt. <u>tatsächlicher</u> bzw. erfolgter Ausschreibung:	€ 46.000,00

Lt. Vorsprache des Bürgermeisters bei LR Ing. Fellner am 13.03.2019 wurde gemeinsam mit dem Gemeindereferenten der Versuch unternommen, die entsprechenden Fördertöpfe des Bundes (KAT-Fonds) und des Landes (KAT-Fonds), sowie die "Kommunale Tiefbauoffensive" bestmöglich auszunutzen.

	Kosten:
Quellfassung Gemeinde-WVA: Furt bei Radweg: Rückweg "Raggaschlucht" – II – 10/2018 + "Raggaschlucht" – II – 10/2018	€ 4.800 € 7.000 € 233.000
Summe:	€ 245.000
davon:	
50 % Refundierung via KAT-Fonds Bund	<u>€ 122.500</u>
verbleibt:	€ 122.500
davon:	
25 % Refundierung via KAT-Fonds Land	<u>€ 30.625</u>
Rest (Gemeindeanteil):	€ 91.875

	Kosten:
Zufahrtsstraße Laas	€ 6.800
Straße Laas – Innerfragant + Raggabachbrücke mit Zufahrtsstraße	€ 43.000
Parkplatz "Raggaschlucht"	<u>€ 7.600</u>
Summe:	€ 57.400
davon:	
50 % Refundierung via KAT-Fonds Bund	<u>€ 28.700</u>
verbleibt:	€ 28.700
davon:	
25 % Refundierung via KAT-Fonds Land	<u>€ 7.100</u>
verbleibt:	€ 21.600
davon:	
35 % "Kommunale Tiefbauoffensive" (KTP)	<u>€ 7.600</u>
Rest (Gemeindeanteil):	€ 14.000

Nach nochmaliger Beurteilung der Sachlage ist UAL Mag. (FH) Pobaschnig mit LR Ing. Fellner in weiterer Folge übereingekommen, dass <u>anstelle der vorstehend beschriebenen</u> "Aufsplittung" der betroffenen Schadensereignisse zur bestmöglichen Ausnutzung der KAT-Fördertöpfe des Bundes bzw. des Landes

BZ-Mittel a.R. von in Summe € 45.000 (2019: € 30.000 BZ a.R. und 2020: € 15.000 BZ a.R.)

gewährt werden. Das entsprechende Zusicherungsschreiben ist zwischenzeitlich ergangen.

Damit verbunden wäre zum a.o. Vorhaben "Hochwasserschäden 2018" nachstehende Finanzierungs- und Investitionspläne

- A.o. Vorhaben "Hochwasserschäden 2018"
- A.o. Vorhaben "Hochwasserschaden Raggaschlucht 2018"
- A.o. Vorhaben "Straße Moarbichl 2018 Hochwasserschaden 2018"

durch den Gemeinderat zu beschließen:

A.o. Vorhaben "Hochwasserschaden Raggaschlucht 2018":

A) INVESTITIONSAUFWAND

Namentliche Bezeichnung	Gesamt- betrag	2019
Sanierungs- Instandsetzungskosten	€ 208.500	€ 208.500
Gesamtkosten	€ 208.500	€ 208.500

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019
KAT-Fonds Bund	€ 104.250	€ 104.250
Eigenmittel (Raggaschlucht)	€ 104.250	€ 104.250
Gesamtsummen	€ 208.500	€ 208.500

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, vorstehenden Finanzierungsund Investitionsplan zu genehmigen.

A.o. Vorhaben "Hochwasserschäden 2018":

A) INVESTITIONSAUFWAND

	Gesamt-	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019
Sanierungs- Instandsetzungskosten	€ 94.700	€ 94.700
Gesamtkosten	€ 94.700	€ 94.700

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019
KAT-Fonds Bund	€ 47.300	€ 47.300
Eigenmittel		2 2 4 2 2
(Soll-Überschuss RA 2018)	€ 2.400	€ 2.400
BZ 2019 a.R.	€ 30.000	€ 30.000
BZ 2020 a.R.	€ 15.000	€ 15.000
Gesamtsummen	€ 94.700	€ 94.700

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, vorstehenden Finanzierungsund Investitionsplan zu genehmigen. A.o. Vorhaben "Straße Moarbichl 2018 – Hochwasserschaden 2018":

A) INVESTITIONSAUFWAND

	Gesamt-	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019
Sanierungs-		
Instandsetzungskosten	€ 46.000	€ 46.000
Gesamtkosten	€ 46.000	€ 46.000

B) FINANZIERUNGSPLAN

	Gesamt-	
Namentliche Bezeichnung	betrag	2019
KAT-Fonds Bund	€ 23.000	€ 23.000
Österreichische Bundesforste	€ 13.200	€ 13.200
AG NB Flattach	2.900	€ 2.900
Weggemeinschaft Unterer Weg	€ 1.150	€ 1.150
Weggemeinschaft Flaten Oberboden	€ 5.750	€ 5.750
Gesamtsummen	€ 46.000	€ 46.000

Über Antrag von Bgm. Schober wird $\underline{\text{einstimmig}}$ beschlossen, vorstehenden Finanzierungsund Investitionsplan zu genehmigen.

TOP 9: TK Flattach: Ansuchen um Gemeindebeitrag zum Trachtenankauf

Seitens der TK Flattach liegt nachstehendes Ansuchen auf eine finanzielle Beitragsleistung der Gemeinde zur Anschaffung neuer Trachten wie folgt vor:



Obmann: Dávid Gáspár, Tel.: 0676/3514173 9831 Flattach, Flattach 7 E-Mail: <u>trachtenkapelle@flattach.at</u> Homepage: <u>www.tk-flattach.at</u> ZVR-Zahl:858432020

Kärntner Sparkasse AG, IBAN: AT16 2070 6028 0000 0065, BIC: KSPKAT2KXXX

Gemeinde Flattach zH. Hrn. Bgm Kurt Schober und Gemeinderat Flattach 73 9831 Flattach

Flattach, am 07. Dezember 2018

Ansuchen - Projektkosten neue Trachten "Dirndl"

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister, lieber Kurt! Geschätzte Gemeinderätinnen und Gemeinderätel

Wir richten uns heute mit einem besonderen Anliegen an Sie.

Die Trachten "Dirndl" der weiblichen Musikerinnen sind bereits wieder über 20 Jahre im Einsatz. Nach so einer langen Zeit und den vielen Ausrückungen, sind die Dirndl leider bereits stark abgenützt und teilweise nicht mehr vorzeigbar. Darum haben wir uns entschieden, unseren Klangkörper aufzuhübschen.

Wir ersuchen Sie höflichst, uns bei der Neuanschaffung der Trachten "Dirndl" zu unterstützen.

Nachstehend die Übersicht der Kosten für 31 neue Trachten.

Dirndl	€ 7.375,
Blusen	€ 4.216,
Schuhe	€ 2.480,
Gesamtkosten	€ 14.071,

Der Bürgermeister ist mit Kapellmeister Josef Schmidl jun. übereingekommen

- die Position "Schuhe" hinsichtlich einer Förderung der Gemeinde nicht zu berücksichtigen
- zum vorstehenden Ansuchen eine einmalige freiwillige Beitragsleistung der Gemeinde in Höhe von € 3.800,00 zu gewähren. Dies entspricht einer mehr als 50%igen Förderung der Position "Dirndl".

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, der TK Flattach zum vorstehenden Ansuchen eine einmalige freiwillige Beitragsleistung in Höhe von € 3.800,00 zu gewähren.

<u>Finanzielle Bedeckung:</u> Soll-Überschuss RA 2018.

TOP 10: Goldbergbauhütte in der Hochwurten - Neuverpachtung

Gemäß GR-Beschluss wurde die Neuverpachtung der "Goldbergbauhütte" in der Hochwurten im Frühjahr 2019 neu ausgeschrieben bzw. im Zuge dessen auch der bisherige Pächter von der Neuausschreibung in Kenntnis gesetzt.

Per 16.02.2019 hat Hr. Peter Zraunig (bisheriger Pächter) sein Angebot per E-Mail mit einem jährlichen Pachtzins von € 500,00 (inkl. 20 % Ust.) bekannt gegeben. Per 25.03.2019 teilte Zraunig jedoch schriftlich mit, dass er aus beruflichen und wirtschaftlichen Gründen das genannte Angebot zurückzieht.

Per 06.03.2019 hat Fr. Bianca Tiefnig, Laas 29, folgendes Angebot hinsichtlich der Neuverpachtung gelegt:

Bianca Tiefnig Laas 29 9831 Flattach 0660/5590606 bianca.tiefnig@gmail.com

Gemeinde Flattach Flattach 73 9831 Flattach

Flattach, 05.02.2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Ausschreibung über die Neuverpachtung der "Goldbergbauhütte" in der Hochwurten (Stübele) für die kommenden fünf Jahre (2019-2023) würde ich Ihnen einen jährlichen Pachtzins in der Höhe von

1000 Euro inkl. MwSt

anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Tiefnig

Siepy Obec

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, die "Goldbergbauhütte" in der Pachtperiode 2019 bis 2023 gemäß vorstehendem Angebot an Fr. Bianca Tiefnig zu verpachten.

Im Rahmen eines gemeinsamen Termins mit Hr. Peter Zraunig, Fr. Tiefnig und einem Gemeindevertreter Mitte Mai vor Ort soll zudem eine geregelte Übergabe (Übergabeprotokoll) akkordiert werden. Ein Pachtvertrag ist sodann zu erarbeiten.

TOP 11: <u>Stromliefervertrag mit der KELAG ("Kommunalmodell") – Zusatzvereinbarung</u>

Die 2. Zusatzvereinbarung zum Stromliefervertrag mit der KELAG ("Kommunalmodell") wurde vom Gemeinderat am 25.04.2016 unter TOP 16 beschlossen.

Per 20.03.2019 wurde nunmehr seitens der KELAG (Hr. Aschbacher) nachstehende 3. Zusatzvereinbarung an die Gemeinde übermittelt, womit der zugrunde liegende Stromliefervertrag entsprechend abgeändert werden soll.



dem Kunden

Gemeinde Flattach

Kundensitz:

Nr. 73

9831 Flattach

(im Folgenden "KUNDE" genannt)

Firmenbuch-Nr.:

UID-Nr.:

ATU 2600 8307

und der

KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Arnulfplatz 2 9020 Klagenfurt

(im Folgenden "KELAG" genannt)

Vertriebspartnernummer: KG-FLATTAC

Kundennummer(n):



kelag

Präambel

Zwischen dem KUNDEN und der KELAG wurde am 24.10.2007 ein Stromliefervertrag mit der Bezeichnung "Kommunalmodell" (im Folgenden "SLV" bezeichnet) abgeschlossen, welcher mittels Zusatzvereinbarung bis zum 31.12.2019 unkündbar verlängert wurde.

Die Vertragspartner kommen nunmehr überein, den bestehenden SLV gemäß den nachfolgenden Bestimmungen abzuändern bzw. zu ergänzen und beiderseits unkündbar bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Alle anderen Bestimmungen des SLV bleiben insoweit unverändert aufrecht, als sie nicht im Widerspruch zu der vorliegenden Zusatzvereinbarung stehen oder durch die vorliegende Zusatzvereinbarung abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden. In diesem Fall gelten die Bestimmungen der vorliegenden Zusatzvereinbarung.

I. Punkt 2. (Energiepreis) des SLV wird wie folgt ergänzt:

Zusätzlich zu dem im SLV fixierten Kommunalrabatt in der Höhe von 10% wird für die Strombezugsanlagen des KUNDEN, die auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen der KELAG beliefert werden, ein zusätzlicher

Energieeffizienzbonus in der Höhe von 10%

insgesamt somit eine Ermäßigung von 20%, bezogen auf die für die jeweilige Kundenanlage geltenden Nettoenergiepreise (Arbeits-, Grund- oder Leistungspreis) der am 1. Januar 2019 in Kärnten gültigen KELAG-Energiepreismodelle (ohne Netzentgelte, Entgelte für Messleistungen, Entgelt für Blindstrom, Gebrauchsabgabe/Benützungsabgabe, Ökostromabgaben, Elektrizitätsabgabe sowie sonstige Steuern und Abgaben) eingeräumt.

Der ab Inkrafttreten der vorliegenden Zusatzvereinbarung geltende Energieeffizienzbonus von 10% bezieht sich auf die am 1. Januar 2019 gültigen o.a. Preismodelle. Im Falle einer allfälligen Anpassung der KELAG-Energiepreismodelle in Kärnten (für Kundenanlagen die auf Basis der Allgemeinen Lieferbedingungen beliefert werden) gilt diese auch für die vorliegende Vereinbarung und es wird der o.a. Prozentsatz so angepasst, dass die spezifische Preisermäßigung unter Berücksichtigung des Bezugsverhaltens, bezogen auf die Preisbasis 1. Januar 2019, in vollem Umfang erhalten bleibt (siehe nachstehendes Beispiel).

Vorstehende Preiskonditionen gelten nur unter der Voraussetzung, dass sämtliche - derzeit bestehende und während der Laufzeit dieser Vereinbarung in Betrieb genommene - Strombezugsanlagen des KUNDEN von der KELAG mit elektrischer Energie beliefert werden.

kelag

II. Punkt 3. (Vertragsdauer) des SLV wird wie folgt geändert:

Die vorliegende Zusatzvereinbarung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft und läuft – ebenso wie der bestehende SLV – beiderseits unkündbar bis 31. Dezember 2021, 24 Uhr. Die vorliegende Zusatzvereinbarung endet automatisch, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf, am 31. Dezember 2021, 24 Uhr.

Ab 01. Jänner 2022 gelten die Bestimmungen des SLV (Kommunalmodell) wieder vollumfänglich, d.h. der SLV verlängert sich jeweils um ein Kalenderjahr, sofern er nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres (d.h. erstmalig mit Wirkung zum 31. Dezember 2021) schriftlich gekündigt wird.

III. Punkt 4. (Sonstige Vereinbarungen) des SLV wird wie folgt ergänzt:

Des Weiteren vereinbaren die Vertragspartner im Sinne der Sicherung nachhaltiger Energiekosteneinsparungen die Zusammenarbeit bei der Optimierung des Energieeinsatzes bei Gemeindeanlagen.

In diesem Zusammenhang bietet die KELAG dem KUNDEN im Rahmen der Energiezukunft Kärnten ausgewählte und seitens der Kelag geförderte Energieeffizienzprodukte an.

Diese Zusatzvereinbarung wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon der KUNDE und die KELAG jeweils ein Exemplar erhalten.

Klagenfurt am Wörther See, am

KELAG - Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

VDir. DI Manfred Freitag (Vorstandsdirektor)

Prok. Mag. Werner Pietsch (Leiter Vertrieb/Marketing/E-Business)

(Gemeinde Flattach)

Flattach, am 2 0, März 2019

Seite 3

Zur vorstehenden 3. Zusatzvereinbarung wurde der Gemeinde seitens der KELAG mit Schreiben vom 09.04.2019, eingelangt am 12.04.2019, mitgeteilt, dass aufgrund der positiven Auswertung der Beschaffung im ersten Quartal eine Verbesserung des vorliegenden Strompreisangebotes in der Form angeboten werden kann, dass eine

 Erhöhung des genannten Energieeffizienzbonus für 2020 und 2021 von 10 % auf 16,3 %

gewährt wird.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, vorstehende Zusatzvereinbarung zum Stromliefervertrag "Kommunalmodell" einschließlich Schreiben vom 09.04.2019 (Erhöhung Energieeffizienzbonus für 2020 und 2021 von 10 % auf 16,3 %) zu genehmigen.

TOP 12: Sanierung L20a-Fraganter Straße: Vereinbarung zur Umsetzung des Regierungsbeschlusses zum Auslaufen der Mitfinanzierung der L20a-Sanierung durch die Gemeinde Flattach

Zur Verinnerlichung der Chronologie der Ereignisse wird auf nachstehenden Protokollauszug aus der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 24.09.2018, TOP 23, verwiesen:

Beginn Protokollauszug

Die in der GR-Sitzung vom 05.07.2018 beschlossene Vereinbarung-NEU zur Sanierung der L20a-Fraganter Straße wurde noch am 06.07.2018 an das Büro von Straßenbaureferent LR Martin Gruber übermittelt bzw. in einem um Gegenzeichnung ersucht.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurde der Gemeinde – trotz mehrfacher Urgenzen im Wege des politischen Büros bzw. im Wege der zuständigen Abt. 9 (Abteilungsvorstand DI Bidmon und DI Tuppinger als Leiter des SBA Spittal/Drau) noch keinerlei gegengezeichnetes Exemplar übermittelt bzw. konnten die für 2018 zugesicherten Baumaßnahmen an der Straße bis dato nicht starten.

Im Rahmen der heutigen GV-Sitzung wurden der Leiter der Abt. 9 (DI Bidmon) sowie der Leiter des SBA Spittal/Drau (DI Tuppinger) eingeladen, den GV-Mitgliedern den derzeitigen Status-Quo schildern bzw. allenfalls die Gründe für die zeitlichen Verzögerungen zu beschreiben.

DI Bidmon hat der Einladung keine Folge geleistet, sodass der Bürgermeister zu diesem TOP nur DI Tuppinger begrüßt, und diesen um seine Ausführungen ersucht.

DI Tuppinger schildert die Chronologie der bis dato erfolgten Sanierungen bzw. den Stand der jüngsten Entwicklungen seit der GR-Sitzung vom 05.07.2018.

Lt. Verfassungsdienst des Landes Kärnten ist Straßenbaureferent LR Gruber gar nicht ermächtigt, die vom Gemeinderat am 05.07.2018 genehmigte Vereinbarung-NEU mit dem ausgepixelten Passus hinsichtlich der direkten Anweisung des restlichen und letztmaligen Gemeindeanteiles von € 340.000,00 an das Land Kärnten zu unterfertigen. Dies würde dem Beschluss der Kärntner Landesregierung widersprechen, auf dessen Grundlage die Vereinbarung-NEU vom Land aufgesetzt wurde.

Der Leiter der Landesfinanzabteilung, Dr. Felsner, beharrt auf die Forderung, wonach der restliche Gemeindebeitrag von € 340.000 vor Baubeginn direkt dem Land zufließen muss. Dies vor allem vor dem Hintergrund des neuen Buchhaltungssystems ("Doppik") des Landes. Demnach muss der "Vermögenszuwachs" direkt vom Land an sich selbst bezahlt und kann von keinem Dritten (sprich der Gemeinde) angewiesen werden. Somit muss die Gemeinde definitiv vor Baubeginn den Betrag von € 340.000 an das Land leisten.

Als Absicherung für die Gemeinde, wonach nach Anweisung der Mittel die Baumaßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden, skizzierte Felsner folgende Vorgehensweise:

Die Gemeinde Flattach weist ihren Beitrag (€ 340.000) erst binnen 14 Tagen nach entsprechender Auftragsvergabe an die bauausführende Firma an das Land an.

Tuppinger hat für die L20a im Bauprogramm 2019 des Landes € 500.000 fix vorgesehen. Hinzu kommen € 100.000 vorgesehene Mittel im Jahr 2020. Dieses Bauprogramm muss der

Landtag beschließen. Unter Einbeziehung der Gemeinde-Mittel in Höhe von € 340.000 kann im Jahr 2019 ein Betrag von € 840.000 verbaut werden (Abschnitte: Oschenikbachbrücke bis Ortsbeginn Innerfragant sowie Ortsende Innerfragant bis Auffahrt Oschenik (ohne Ortsdurchfahrt Innerfragant!).

Tuppinger sichert zu, die Ausschreibung für die genannten Baumaßnahmen im Jahr 2019 (Volumen: € 840.000) im Jänner/Februar 2019 (attraktive Preise erzielbar) zu tätigen. Als Baubeginn wird einvernehmlich die 2. Mai-Woche 2019 fixiert.

Sollte das Ausschreibungsergebnis eine niedrigere Auftragssumme als die für 2019 veranschlagten € 840.000 ergeben, so wird der Abschnitt "Ortsdurchfahrt Innerfragant" ebenfalls sofort (Frühjahr 2019) ausgeschrieben.

Nach eingehender Diskussion wird einvernehmlich vereinbart, dass sich DI Tuppinger umgehend bis Ende Oktober 2018 mit Dr. Felsner, LR Gruber und Mag. Schneider um die Erstellung der notwendigen und adaptierten Zusatz-Vereinbarung zur Vereinbarung It. GR-Beschluss vom 05.07.2018 bemüht.

Ziel dieser Zusatz-Vereinbarung ist es, dass der Akt nicht abermals zur Beschlussfassung an die Kärntner Landesregierung übermittelt werden muss, sondern vom Straßenbaureferenten unterfertigt und vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Ende Protokollauszug

Per 13.02.2019 hat nunmehr DI Tuppinger (SBA) nachstehende Vereinbarung an Bgm. Schober übergeben, welche von diesem unterfertigt und in weiterer Folge dem Straßenbauleiter zur Gegenzeichnung durch LR Gruber ausgehändigt wurde.

Anmerkung der Amtsleitung:

Aus dem Kurzprotokoll vom 09.04.2019 aus der Sitzung der Kärntner Landesregierung war zu diesem Thema folgendes zu entnehmen:

Auszug Beginn

BESCHLUSSPROTOKOLL

der 23. Sitzung der Kärntner Landesregierung am 09.April 2019 Beginn: 09:00 Uhr

IV.

Landesrat Martin GRUBER

1. 09-L-020017/4-2018 (030/2019); L 20a Fraganter Straße Km 0,00 bis km 8,90; Vereinnahmung und Zuführung von Mitteln der Gemeinde Flattachdurch die Abteilung 9 -Regierungsvortrag

Es wird beschlossen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2.

Das Baulos L 20a Fraganter Straße, KS 020.028, Oschenigbachbrücke-Auffahrt Oschenigspeicher, wird mit einem zusätzlichen Finanzierungsanteil der Gemeinde Flattach in der Höhe von rund €340.000,--im Rahmen des Bauprogramms 2019 ausgeschrieben.

3.

Die Mittel von der Gemeinde Flattach in der Höhe von € 340.000,-- werden von der Abteilung 9 im Globalbudget Straßen und Brücken, Detailbudget Erhaltung auf der Fin.Pos. 2-61105-5, Sachkonto S8505000 vereinnahmt und ausgabenseitig der Fin.Pos. 1-61105-9, Sachkonto S6110000 zugeführt.

Stimmeneinheit

Auszug Ende

GR Helmut Brandstätter wiederholt seine bereits mehrfach kundgetane Ansicht, wonach es seiner Ansicht nach ein Fehler war, seitens der Gemeinde aus dem bestehenden Vertrag auszusteigen bzw. nunmehr € 340.000 an das Land zu überweisen. Brandstätter spricht sich somit wiederholt gegen diese Vorgehensweise aus.

Stellungnahme GR Goritschnig:

- Seiner Ansicht nach sollten die ggst. € 340.000 erst nach Fertigstellung der Sanierung an das Land Kärnten angewiesen werden.
- Bgm. Schober hat mit seiner Fraktion dem zuständigen Straßenbaureferenten LR Gruber einen "Bärendienst" erwiesen, 0,5 Millionen Euro verschenkt, und der Gemeinde dadurch nachhaltig geschadet.

Bgm. Schober entgegnet:

Würde die Gemeinde die nun vorliegende Vereinbarung nicht annehmen, so müsste sie 1,8 Millionen Euro neu aufstellen.

GR Helmut Brandstätter weist in diesem Zusammenhang auch auf die derzeitigen KELAG-Baustellen "Wurtenboden" und "Feldsee" hin. Aufgrund der dadurch entstehenden Beanspruchung der L20a sieht er Konfliktpotenzial im Zusammenhang mit der nunmehr beabsichtigten Sanierung der L20a.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass die ausführende Firma STRABAG auch die Baulose der KELAG übernommen hat, und somit eine adäquate Koordinierung aller Bauvorhaben stattfindet. Zudem werden Vertreter der KELAG und des SBA Spittal/Drau bei jeder L20a-Baubesprechung dabei sein.

GR Ampferthaler schließt sich den Ausführungen von GR Brandstätter an. Zudem habe die Gemeinde auch keine Garantie, wann und ob die restlichen Sanierungen an der L20a erfolgen werden. Für die Gemeinde Flattach wurde ihrer Ansicht nach somit nicht das Optimum herausgeholt. Solange die Gemeinde mit einem 20%igen Kostenanteil eingebunden war, hatte sie zumindest ein Mitspracherecht an der Sanierung dieser Straße.

Über Antrag von Bgm. Schober wird nach reger Diskussion <u>mehrheitlich mit 10 Stimmen zu 4 Gegenstimmen (GR Goritschnig, GR Ampferthaler, GR Helmut Brandstätter, GR Pußnig)</u> beschlossen, nachstehende Vereinbarung zu genehmigen:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 9 - Straßen und Brücken

15.02.2018 en de Tuppinpu Datum: 13.2.2019 Zahl: 09-L-020017/4-2018 (Bei Eingaben bitte Geschäftszahl an

Telefon: Fax:

Auskünfte: DI Horst Tuppinger 050 536-19001 050 536-19000 e-mail: abt9.post@ktn.gv.at

Betreff: L 20a Fraganter Straße KS 020.017 "Inner-/Außerfraganterstraße" Km 0,00 bis km 8,90 Übernahmevereinbarung Auslauf der Finanzierungsvereinbarung Gemeinde Flattach

Vereinbarung

zur Umsetzung des Regierungsbeschlusses zum Auslaufen der Mitfinanzierung der Sanierung der L20a, Fraganter Straße, durch die Gemeinde Flattach

In der Vereinbarung auf Basis des Regierungsbeschlusses vom 19.06.2018, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Flattach, diese vertreten durch Herrn Bürgermeister Kurt Schober in Folge kurz "Gemeinde" und dem Land Kärnten – Landesstraßenverwaltung, dieses vertreten durch Herrn Landesrat Martin Gruber, in Folge kurz "Land" wurde das Auslaufen der Vereinbarung zur Mitfinanzierung der Sanierung der L20a, Fraganter Straße, durch die Gemeinde Flattach vereinbart.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kärntner Landtag, das Auslaufen der mit Vertrag vom 03.03.2004 vereinbarten Kostenaufteilung zur Sanierung der L 20a, Fraganter Straße, von km 0,00 bis km 8,90 zwischen den Vertragsparteien.

Die Gemeinde stellt den von ihrer Seite noch offenen Differenzbetrag von rund € 340.000,-auf den ursprünglich geschätzten Anteil von € 1,0 Mio. zur Mitfinanzierung des nächsten, schon dringend ausstehenden Sanierungsabschnittes sofort zur Verfügung. Dieser Betrag soll unmittelbar in die Umsetzung der nächsten Sanierungsmaßnahme einfließen und wird von der Gemeinde binnen zwei Wochen nach Rechtskraft der Vergabe an den Bestbieter



durch Einzahlung auf das Konto des Landes bei der Austrian Anadi Bank AG, IBAN: AT06 5200 0000 0115 0014, BIC: HAABAT2K zur Verfügung gestellt werden.

Damit ist gewährleistet, dass die Finanzmittel der Gemeinde ausschließlich für die Sanierung der L20a, Fraganter Straße, verwendet werden.

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung dieser Sanierungsmaßnahme wird auf Wunsch der Gemeinde die Verlegung der Wasserleitung in diesem Bereich als eigener Bauteil der Gemeinde mit ausgeschrieben. Dieser Bauteil wird zu 100% von der Gemeinde Flattach an den vom Land Kärnten ermittelten Bestbieter vergeben. Die gesamte Vergabe wird erst rechtsgültig, wenn auch die Gemeinde Flattach ihren Anteil rechtsgültig vergeben hat. Die Gemeinde Flattach wird ihren Rechnungsanteil für diesen Bauteil direkt an die beauftragte Firma überweisen und hält das Land aus diesem Titel schad- und klaglos.

Klagenfurt, am	Flattach, am
Für das Land Kärnten:	Für die Gemeinde:
	Gemeinge Flattach · Color Molital · Color Silvan · Silva
(LR Martin Gruber)	(Bgm. Kurt Schober)

Je ein Gleichstück dieser Vereinbarung erhält:

- 1.) Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach
- 2.) Straßenbauamt Spittal
- 3.) Straßenmeisterei Winklern (Kopie)

TOP 13: Sanierung Kulturhaus: Status Quo und weitere Vorgehensweise – Bericht

Der Bürgermeister berichtet über folgendes:

Im Rahmen der jüngsten Zusammenkunft von Bgm. Schober mit Gemeindereferent LR Ing. Fellner am 13.03.2019 wurde vom Bürgermeister auch das Projekt "Sanierung Kulturhaus Flattach" thematisiert.

Die Planung des Vorhabens ist nunmehr abgeschlossen bzw. erfolgte unter Einbeziehung aller Beteiligten.

Seitens der zuständigen Fachabteilung (DI Fercher und Mag. (FH) Pobaschnig) wurde das Projekt geprüft und überaus positiv beurteilt.

Aufgrund der Tatsache, dass infolge der lukrativen Förderkulisse der "Kommunalen Tiefbauoffensive" des Landes Kärnten die BZ-Mittel 2019 und 2020 der Gemeinde zum Großteil in die Sanierung des Straßennetzes fließen werden, muss dieses Vorhaben nunmehr verschoben werden bzw. ist "langfristig" zu sehen. Die Gemeinde wird zudem gefordert sein, einen beträchtlichen Teil des zu erwartenden Gemeindebeitrages vorab anzusparen.

Überdies wurde einvernehmlich vereinbart, dass die Projekte "Sanierung Kulturhaus Flattach" und "Innensanierung VS Flattach" beim Schulbaufonds als <u>1 Projekt</u> (Synergien!) eingereicht bzw. zusammengefasst werden. Ab 2022 sollte die Gemeinde somit zielgerichtete Ansparungen tätigen.

Ersatzmitglied Ing. Hartweger erkundigt sich, in welchem Planungsstadium sich das Projekt befindet.

Bgm. Schober beantwortet diese Frage mit dem Stadium "Einreichplanung".

Hartweger bezweifelt die Zukunftsträchtigkeit dieses Vorhabens.

Der Bürgermeister erklärt, dass das Projekt in seiner derzeitigen Form nicht in Stein gemeißelt ist.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

TOP 14: <u>Benützungsvertrag "Weißensteinstraße" mit der Österreichischen</u> <u>Bundesforste AG (ÖbF) - Neuvertrag</u>

Der Benützungsvertrag mit der Österreichischen Bundesforste AG (ÖbF) über die Benützung der "Weißensteinstraße" als Rodelbahn ist per 31.03.2018 ausgelaufen.

Durch den zuständigen Revierleiter Ing. Arnold Knötig wurde nunmehr nachstehender Benützungsvertrag für den Zeitraum 01.03.2019 bis 28.02.2024 übermittelt.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, nachstehenden Benützungsvertrag zu genehmigen:

BENÜTZUNGSVERTRAG

abgeschlossen zwischen der

Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10 - 12, kurz "ÖBf AG" genannt, vertreten durch den Forstbetrieb Kärnten-Lungau, Stiftgasse 1, 9872 Millstatt, und

Gemeinde Flattach, 9831 Flattach Nr. 73, kurz "Betreiber" genannt:

1. Vertragsgegenstand

- 1.1. Die ÖBf AG gestattet dem Betreiber, in der Zeit vom 15.12. des Jahres bis 31.3.des Jahres die ÖBf Weißensteinstraße zwischen der Abzweigung Ploner und dem Tuschentalergraben als Rodelbahn zu benützen, zu betreiben, die Rodelbahn für diesen Zweck verkehrssicher zu gestalten, Instand zu halten, während des Betriebes zu betreuen und durch Rodler benützen zu lassen.
- 1.2. Die Vertragsdauer lautet 01. März 2019 bis 28. Feber 2024 mit dem unter Pkt 1.1. vereinbarten Zeitraum
- 1.3. Für eine bestimmte Beschaffenheit des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr übernommen.
- 1.4. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.

2. Entgelt

2.1. Es wird kein Entgelt vereinbart

3. Nutzungsbedingungen

- 3.1. Der Betreiber hat die Benützer darauf hinzuwelsen, dass es gesetzlich verboten ist, zu zelten, bei Dunkelheit zu lagern, Feuer zu machen, das Wild zu beunruhigen, Forstkulturen unter 3 m Baumhöhe zu betreten und Hunde frei laufen zu lassen.
- Die ÖBf AG kann den Vertragsgegenstand aus betrieblichen Gründen (z.B. Holzfällungen, Holzmanipulationen) vorübergehend sperren.
- 3.3. Die ÖBf AG übernimmt keine Gewähr für einen bestimmten Zustand bzw. die ständige Benützbarkeit der Anlagen. Es trifft sie keine Verpflichtung zum Winterdienst, zur Freihaltung der Anlagen (z.B. von umgestürzten Bäumen) oder zu deren Wiederinstandsetzung nach Elementarereignissen.
- 3.4. Der Betreiber ist verpflichtet, die Anlagen regelmäßig auf Gefährdungen aus dem angrenzenden Bewuchs zu kontrollieren und festgestellte Gefährdungen umgehend dem Grundeigentümer zu melden.

Seite 1 von 2

- 3.5. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 3.6. Behördengenehmigungen hat der Betreiber einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBf AG richten, sind von ihm zu erfüllen.

4. Versicherung

4.1. Die versicherungstechnische Deckung von allfälligen Personen-, Sachschäden und Vermögensschäden erfolgt im Wege der Allgemeinen Haftpflichtversicherung der Gemeinde Flattach über die Polizze-Nr. 2/81/39381013 mit einer Versicherungssumme von € 3.750.000,-. Die vertragsspezifische Information lautet wie folgt: "Einschluss einer Rodelbahn (Weissensteinstraße) der Bundesforste für Zwecke der Gemeindel"

5. Haftung

- 5.1. Der Betreiber haftet für alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag entstehenden Schäden.
- 5.2. Die ÖBf AG haftet nur für Schäden, die von ihr vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- 5.3. Der Betreiber hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.

6. Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren

- 6.1. Die auf den Vertragsgegenstand entfallenden Steuern, Abgaben sowie Beiträge, die auf dem Einheitswert beruhen, trägt der Betreiber; 3.5. gilt sinngemäß.
- 6.2. Die mit der Vertragserrichtung sowie der Ausübung der vertraglichen Rechte und Erfüllung der vertraglichen Pflichten verbundenen Kosten, Abgaben und Gebühren trägt der Betreiber.

7. Sonstiges

- 7.1. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 7.2. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.

8. Vertragsausfertigung

8.1. Die ÖBf AG erhält die Urschrift, der Betreiber eine Kopie.

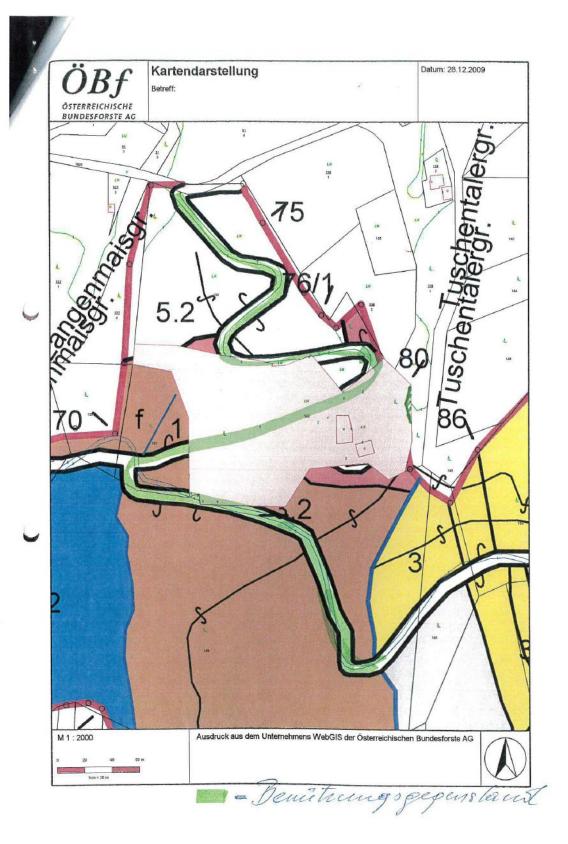
Datum und Unterschriften:

01. März 2019

Arnold Knötig, RL

Gemeinde Flattach

Seite 2 von 2



TOP 15: <u>Grundstücksankauf von öffentlichem Wassergut (ÖWG) – Kaufvertrag - Beratung</u>

Die Gemeinde Flattach hat beim Bundesministerium für Finanzen (BMF) das Interesse auf käuflichen Erwerb der ÖWG-Parzellen-Nr. 961/1 und 961/2 (Öffentliches Wassergut), KG 73302 Flattach, im Gesamtausmaß von 3.580 m² bekundet. Mit Schreiben des BMF vom 21.02.2019 wurde vom Ministerium ein diesbezüglicher Kaufpreis von € 1,00/m² mitgeteilt bzw. nachstehender Kaufvertrag übermittelt:

Die beiden Parzellen befinden sich schattseitig bzw. stellen einen Teil des Glocknerradweges R8 dar.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, nachstehenden Kaufvertrag zu genehmigen:

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen

der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Finanzen, p.A.
 Schillerstraße 2, 6800 Feldkirch, einerseits

und

- der Gemeinde Flattach, Flattach 73, 9831 Flattach, andererseits wie folgt:

I

Die Republik Österreich ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 961/1 und 961/2, beide EZ 50001, KG 73302 Flattach. Die Republik Österreich verkauft und übergibt diese Grundstücke im Ausmaß von 2163 m² und 1417 m² an die Gemeinde Flattach (öffentliches Gut) und diese kauft und übernimmt sie mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Republik Österreich diese bisher selbst besessen und benützt hat, oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

Die Veräußerung erfolgt auf Grund der Bestimmung des § 76 Abs. 1 BHG gemäß Art. XI BFG 2019 unter der Voraussetzung der Ausscheidung aus dem öffentlichen Wassergut.

Π

Der Kaufpreis beträgt € 1,- für die Gesamtfläche von 3.580 m², d.s.

€ 3.580,-

(Euro dreitausendfünfhundertachtzig)

Die Republik Österreich bestätigt, dass der oben angeführte Kaufpreis bereits vor Vertragsunterfertigung auf das Konto IBAN AT03 0100 0000 0505 0134 des Bundesministeriums für Finanzen bezahlt worden ist.

Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt durch die Erteilung aller möglicherweise erforderlichen Behördengenehmigungen und durch die rechtskräftige Ausscheidung der vertragsgegenständlichen Grundstücke aus dem öffentlichen Wassergut. Die Gemeinde Flattach hat zudem die im Ausscheidungsbescheid allenfalls auferlegten Bedingungen vollinhaltlich zu erfüllen.

ΙV

Besitz und Genuss, Wagnis und Gefahr an den vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen gehen am Tag der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages auf die Erwerberin über. Dieser Tag gilt auch als Abrechnungsstichtag für die mit den Grundstücken verbundenen Nutzungen und Lasten privater und öffentlicher Natur.

Beide vertragsschließenden Teile erklären ausdrücklich, den wahren Wert des Kaufobjektes zu kennen und um den im Vertrag vereinbarten Kaufpreis auch dann kaufen bzw. verkaufen zu wollen, wenn es sich um einen unverhältnismäßigen Wert handeln sollte.

٧

Die Republik Österreich übernimmt keine wie immer geartete Haftung hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Grundstücksflächen; sie haftet weder für das Flächenausmaß, für etwaige Ablagerungen oder Bodenverunreinigungen noch für einen bestimmten Kulturzustand oder eine bestimmte Beschaffenheit dieser Fläche. Sie leistet jedoch Gewähr für deren hypothekarlastenfreie Übergabe.

Alle mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten sowie die hiefür anfallenden Gebühren und Abgaben aller Art, insbesondere die Grunderwerbsteuer trägt die Gemeinde Flattach zur Gänze. Sie verpflichtet sich auch, für die ehestmögliche Einholung aller für die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages möglicherweise erforderlichen Behördengenehmigungen, die Beantragung der Ausscheidung der kaufgegenständlichen Grundstücksflächen aus dem öffentlichen Wassergut und für die Verbücherung dieses Vertrages Sorge zu tragen.

VII

Zwecks grundbücherlicher Durchführung dieses Vertrages erteilen hiermit die Vertragsteile, auch über einseitiges Ansuchen einer Vertragspartei, ihre ausdrückliche Einwilligung zu nachstehenden Eintragungen, im **Grundbuch KG 73302 Flattach, EZ 50001** im Eigentum des Öffentlichen Gutes (Gewässer):

- 1) zur Abschreibung des Grundstücks Nr. 961/1 und dessen
- 2) Zuschreibung zum Grundbuchskörper **EZ 453 in KG 73302 Flattach** im Alleineigentum der Gemeinde Flattach (öffentliches Gut), 9832 Flattach,
- 3) zur Abschreibung des Grundstücks Nr. 961/2 und dessen
- 4) Zuschreibung zum Grundbuchskörper **EZ 453 in KG 73302 Flattach** im Alleineigentum der Gemeinde Flattach (öffentliches Gut), 9832 Flattach.

VIII

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erreichtet. Jede Vertragsseite erhält eine Ausfertigung.

Flattach, am

Feldkirch, am

Für den Bundesminister i.A.

TOP 16: Hr. Thomas Oberrainer:

<u>Vermessungsurkunde DI Dr. Abwerzger vom 08.01.2019, GZ:</u>
<u>11019/18V:</u> <u>Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gut –</u>
Beschluss (einschließlich Verordnung)

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, vom 08.01.2019, GZ: 11019/18V, soll das darin neu vermessene und dargestellte Trennstück "1" im Ausmaß von 135 m² aus der Parzelle-Nr. 582/1, KG 73303 Fragant, in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Flattach (Parzelle-Nr. 1654/3, KG 73303 Fragant) übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. der Parzelle-Nr. 1654/3, KG 73303 Fragant, zugeschrieben werden.

Damit verbunden ist die Beschlussfassung der nachstehenden Verordnung notwendig.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen

- das, in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Günther Abwerzger, 9800 Spittal/Drau, vom 08.01.2019, GZ: 11019/18V, neu vermessene und dargestellte Trennstück "1" im Ausmaß von 135 m² aus der Parzelle-Nr. 582/1, KG 73303 Fragant, in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Flattach (Parzelle-Nr. 1654/3, KG 73303 Fragant) zu übernehmen, dem Gemeingebrauch zu widmen bzw. der ÖG-Parzelle-Nr. 1654/3, KG 73303 Fragant, zuzuschreiben.
- nachstehende Verordnung zu genehmigen.

In diesem Zusammenhang liegt die Honorarnote des DI Dr. Abwerzger vom 27.03.2019, Re-Nr. 2526/2019, in Höhe von € 714,00 inkl. 20 % Ust. vor.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, diese Rechnung genehmigen.

Der Gemeinderat Flattach hat am 23.09.2010 unter TOP 19 entsprechende Richtwerte für den Ankauf von Flächen aus dem öffentlichen Gut wie folgt festgesetzt:

Kategorie "Bauland" sprich "unverbautes Bauland"	€ 10,00/m ²
Kategorie "Wald"	€ 02,00/m ²
Kategorie "Grünland/Wiese" bzw. "Acker"	€ 03,00/m ²
Kategorie "Brachland"	€ 00,50/m ²

Trotz dieser Richtwerte ist laut Festlegung des Gemeinderates jeder beabsichtigte Verkauf von ÖG-Flächen einer Einzelfallprüfung zu unterziehen, sodass Abweichungen von diesen Richtwerten – bei nachvollziehbarer Begründbarkeit – möglich sind.

Im Umkehrschluss können diese Richtwerte wohl auch im Falle eines Ankaufes von Grundflächen in das öffentliche Gut zur Anwendung kommen.

Die von Herrn Oberrainer anzukaufende Teilfläche im Ausmaß von 135 m² weist folgende Flächenwidmungen auf:

rund 40 m²: "Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland" rund 95 m²: "Bauland-Dorfgebiet"

Wendet man vorstehende Richtsätze auf diese Widmungseigenschaften an, so ergibt sich folgender Kaufpreis:

```
40 m² x € 03,00/m² = € 120,00
95 m² x € 10,00/m² = € 950,00
Kaufpreis gesamt: € 1.070,00
```

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, vorstehenden Kaufpreis zu genehmigen.



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73 A-9831 Flattach ■ 04785/205
 ➡ flattach@ktn.ade.at

Fax: 04785/567 www.flattach.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser Amtsleitung DW 12

Zahl: 616-315/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 29.04.2019, Zahl: 616-315/2019, über die Übernahme von Grundstücksteilen in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Flattach.

Gemäß §§ 2 Abs. 1 lit. a), 3 Abs. 1 Z 5 und 21 a) des Kärntner Straßengesetzes 1991 – K-StrG, LGBI. Nr. 72/1991, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 30/2017, und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Das, im Teilungsplan des DI Dr. Günther Abwerzger, Neuer Platz 15, 9800 Spittal/Drau, vom 08.01.2019, GZ. 11019/18V, neu vermessene und planlich dargestellte Trennstück "1" im Ausmaß von 135 m² aus der Parzelle-Nr. 582/1, KG 73303 Fragant, wird in das öffentliche Wegenetz der Gemeinde Flattach (Parzelle-Nr. 1654/3, KG 73303 Fragant) übernommen, dem Gemeingebrauch gewidmet bzw. der Parzelle-Nr. 1654/3, KG 73303 Fragant, zugeschrieben.

Die planliche Darstellung des genannten Trennstückes "1" erfolgt in dem dieser Verordnung als Anlage beigeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

§ 2

Diese Verordnung tritt nach den Bestimmungen des § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBI. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 71/2018, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

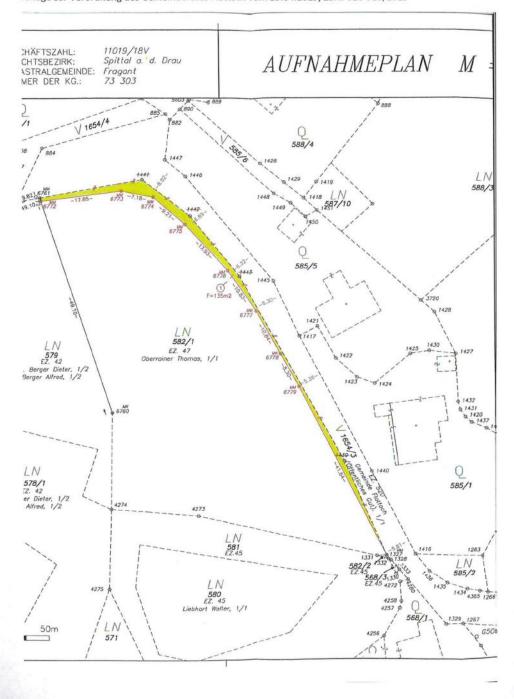
Flattach, am 29.04.2019

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister

(Kurt SCHOBER)

Angeschlagen am: 29.04.2019 Abgenommen am: 14.05.2019

> 1 Anlage: Lageplan



TOP 17: Hr. Franz Wallner: Ansuchen um Ankauf von öffentlichem Gut

a) finaler Beschluss nach Kundmachung

Gemäß GR-Beschluss vom 11.12.2018, TOP 16, wurde einstimmig beschlossen, dem Ansuchen von Herrn Wallner zu entsprechen, und die von ihm beantragte ÖG-Teilfläche im Ausmaß von rund 167 m² der Parzelle-Nr. 954/1, KG 73302 Flattach, als öffentliches Gut aufzulassen und an ihn zu veräußern. Sämtliche Vermessungskosten bzw. Kosten der grundbücherlichen Durchführung sind vom Antragsteller zu tragen.

Als Preis pro m² für die aufzulassende Teilfläche wurde ein Preis von € 3,00 festgesetzt (in Anlehnung an die Kategorie: "Grünland/Wiese" bzw. "Acker"). Die Restfläche des ggst. öffentlichen Gutes soll weiterhin Öffentlichkeitscharakter aufweisen.

Die beabsichtigte ÖG-Auflassung wurde per 19.12.2018 öffentlich kundgemacht bzw. die Widerspruchsberechtigten verständigt. Zudem wurde Herr Wallner über den GR-Beschluss vom 11.12.2018 in Kenntnis gesetzt bzw. ersucht, die entsprechende Vermessung zu veranlassen.

Nach Ende der Kundmachungsfrist (16.01.2019) kann festgestellt werden, dass keinerlei Einwendungen eingegangen sind.

Erst nach Vorliegen der entsprechenden <u>Vermessungsurkunde</u> bzw. des <u>exakten</u> Flächenausmaßes der aufzulassenden ÖG-Teilfläche kann der Gemeinderat die finale Beschlussfassung zur ÖG-Auflassung fassen.

Die entsprechende Vermessungsurkunde vom 07.03.2019, GZ: 7583/19, der Sammer&Sammer ZT GmbH, wurde von Hr. Wallner nunmehr vorgelegt bzw. beträgt das exakte Flächenausmaß der aufzulassenden ÖG-Teilfläche <u>tatsächlich</u> 167 m².

Auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Sammer&Sammer ZT GmbH vom 07.03.2019, GZ: 7583/19, soll das darin neu vermessene und dargestellte Trennstück "1" im Ausmaß von 167 m² aus der öffentlichen Wegparzelle-Nr. 954/1, KG 73302 Flattach, als öffentlich Gut und der Gemeingebrauch daran aufgelassen, und den Parzellen-Nr. 43/1 und 43/4, KG 73303 Flattach, zugeschrieben werden.

Damit verbunden ist die Beschlussfassung der nachstehenden Verordnung notwendig.

Über Antrag von Bgm. Schober wird einstimmig beschlossen:

das in der Vermessungsurkunde der Sammer & Sammer ZT GmbH vom 07.03.2019, GZ: 7583/19, neu vermessene und dargestellte Trennstück "1" im Ausmaß von 167 m² aus der öffentlichen Wegparzelle-Nr. 954/1, KG 73302 Flattach, als öffentliches Gut und den Gemeingebrauch daran aufzulassen, und den Parzellen-Nr. 43/1 und 43/4, KG 73303 Flattach, zuzuschreiben.

TOP 17: Hr. Franz Wallner: Ansuchen um Ankauf von öffentlichem Gut

b) Beschluss der Verordnung

Im Zusammenhang mit der ÖG-Auflassung unter TOP 17 a) liegt nachstehende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, nachstehende Verordnung zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Flattach 73 A-9831 Flattach ● 04785/205 flattach@ktn.gde.at Fax: 04785/567 www.flattach.at

Sachbearbeiter

Mag. (FH) Markus Zaiser Amtsleitung DW 12

Zahl: 616-687/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 29.04.2019, Zahl: 616-687/2019, über

 die Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Wegenetz (Kategorie Verbindungsstraße)

der Gemeinde Flattach.

Gemäß §§ 2 Abs. 1 lit. a), Abs. 6 lit. a) und Abs. 7, 3 Abs. 1 Z 6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.F. LGBI. Nr. 30/2017, und § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1

Für das, im Teilungsplan der Sammer & Sammer ZT GmbH für Vermessungswesen, Auergasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom 07.03.2019, GZ: 7583/19, neu vermessene und planlich dargestellte Trennstück

"1" im Ausmaß von 167 m²

,für welches heute keinerlei Interesse zur Aufrechterhaltung als öffentliche Verkehrsfläche besteht, wird die Kategorisierung als Verkehrsfläche – Verbindungsstraße – aufgehoben, und dieses Trennstück als öffentliches Gut bzw. der Gemeingebrauch an diesem aufgelassen.

Die planliche Darstellung des genannten Trennstückes "1" erfolgt in dem dieser Verordnung als Anlage beigeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Diese Verordnung tritt nach den Bestimmungen des \S 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen worden ist.

Flattach, am 29.04.2019

Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister

(Kurt SCHOBER)

· Flattach · Im Mölltal

Angeschlagen am: 29.04.2019 Abgenommen am: 04.05.2019

> 1 Anlage: Lageplan

Anlage zur Verordnung des Gemeinderates Flattach vom 29.04.2019, Zahl: 616-687/2019 St. Mathias x=199600.00 26 LN LN LN 30/1 30/2 954/1 J822 El 453 h rotientaches Gut) 1) F=167m2 / N 43/1 EZ 223 6- Frans 43/4 E7 723 LN 45 EZ 25 Zectimer Josef Anton , 1/1 + == 199500.00 LN 43/3 MASSDARSTELLUNG SAMMER&SAMMER Ziviltechniker GmbH für Vermessungswesen GESCHÄFTSZAHL: 7583/19 KG: 73302 FLATTACH Auergasse 9, 9020 Klagenfurt Tel. 0463/33311-0, Fax DW 24 Mobil: 0650/3577035 e-mail: office@sammerzt.at 9831 Flattach 97 Tel. 04786/21702, Fax DW 2 Mobil: 0650/3577035 e-mail: flattach@sammerzLat M = 1:500Datei: 7583-MD.dwg

TOP 18: Stellenplan 2019 - Abänderung

Zum Stellenplan 2019 ergeben sich (siehe dienstrechtliche Erledigungen unter TOP 21) folgende Änderungen:

 Für die ganzjährige Park- und Grünflächenpflege sowie die Betreuung des Kommunalfriedhofes soll die derzeit vakante Planstelle TH-RP2 (18/2) gemäß K-GMG im Beschäftigungsausmaß von 10 % wie folgt neu bewertet werden:

Planstelle TH-HK3 (24/4) gemäß K-GMG mit einem Beschäftigungsausmaß von 11,05 %.

• Die Saisonplanstelle "Bademeister" AD-AD1 (27/5) gemäß K-GMG im Beschäftigungsausmaß von 100 % soll wie folgt neu bewertet werden:

Planstelle AD-AD3 (33/7) gemäß K-GMG mit einem Beschäftigungsausmaß von 100 %.

Die beabsichtigten Abänderungen zum Stellenplan 2019 wurden zur Begutachtung/Genehmigung an das Gemeinde-Servicezentrum (GSZ) übermittelt bzw. von dieser Stelle genehmigt. Die Genehmigung seitens der Abteilung 3 – Gemeinden steht noch aus.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, den Stellenplan 2019 wie folgt abzuändern bzw. zu genehmigen:



Gemeinde Flattach

Politischer Bezirk: Spittal/Drau

Zahl: 902-688/2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Flattach vom 29.04.2019, Zahl: 902-688/2019, mit welcher der **STELLENPLAN** der Gemeinde Flattach für das Jahr 2019 abgeändert bzw. festgesetzt wird:

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBI.-Nr. 56/1992 i.d.F. LGBI.-Nr. 74/2017, in Verbindung mit Abschnitt I der Durchführungsverordnung zum Kärntner Gemeindebedienstetengesetz sowie § 3 Abs. 1 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBI.-Nr. 95/1992 i.d.F. LGBI.-Nr. 74/2017, sowie § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBI.-Nr. 96/2011 i.d.F. LGBI.-Nr. 74/2017, wird verordnet:

§ 1

		Stellenpl K-G		Stellenplan n		plan nacl	ch K-GMG	
		PLAN		PLAN			Aktive Bedienstete K-GMG	
BA	Saison	VWD- Gruppe	DKI.	Modell- stelle	SW	G-Kl.	PNr. FK (Leistungsbewertung	
100%	N	В	VII	F-ID3	57	15	Bgm.	
50%	N	С	V	AK-SSB4	42	10	3035	
68,75%	N	C****	V	AK-SSB4	42	10	3035	
100%	N	С	IV	AK-SSB2B	36	8	3035	
25 %	N	С	IV	AK-SSB2B	36	8	3035	
100%	N	D	IV	KU-KB2B	33	7	3035	
100%	N	P2	III	TH-HFK3	33	7	3035	
100%	N	P2	III	TH-HFK2	30	6	283	
100%	N	P2*	III	TH-HFK2	30	6	283	
82,67%	N	K	-	EP-PL1	42	10	3035	
62,43%	N	K	_	EP-PFK1	36	8	1588	
62,50%	N	P3**	III	EP-PK1	24	4	1588	
55%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	3035	
56,25%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	3035	
50%	N	P5***	III	EP-PK1	24	4	-	
10%	N	P5	III	TH-RP2	18	2	3035	
11,05%	N	P5	III	TH-HK3	24	4	3035	
100%	J	P5	III	AD-AD3	33	7	3035	
100%	J	P5	III	KU-RKB3	24	4	3035	
100%	J	P5	III	KU-RKB3	24	4	3035	
50%	J	P5	III	TH-HK3	24	4	3035	

^{* 70 %} Betriebe bzw. 30 % Wi-Hof

§ 2

Diese Verordnung tritt am 01.05.2019

Der Bürgermeister: Kurt SCHØBER

^{**} Stützkraft KiGa befristet bis 08/2019

^{***} Pädagogische Hilfskraft VS Flattach befristet bis 08/2019

^{**** &}quot;Parallelbesetzung" Planstelle "Finanzverwalter" infolge Altersteilzeit/Pensionierung (Reduzierung BA auf 50 % seit 01.10.2018 lt. GRB. vom 03.10.2018).

TOP 19: <u>Audit familienfreundlichegemeinde:</u> Zielvereinbarung über umzusetzende Maßnahmen

Vom Gemeinderat wurde am 26.06.2018 die Teilnahmevereinbarung zum Audit familienfreundlichegemeinde beschlossen.

In weiterer Folge wurden viele Thematiken rund um diesen Prozess in einer Arbeitsgruppe bzw. Workshops ausgearbeitet bzw. liegt nunmehr eine Zielvereinbarung vom 30.01.2019 vor.

Darin sind die Ergebnisse aus der Arbeit der Workshops/der Arbeitsgruppe in der Form abgebildet, dass nachstehende 10 Maßnahmen hinsichtlich Ihrer Umsetzung vorgeschlagen bzw. ausgearbeitet wurden:

- 1. Kleinkindbetreuungsangebot:
 - Erhebung der Möglichkeiten und des verbindlichen Bedarfs
- 2. Ausweitung Kinderbetreuung:
 - Erhebung der Möglichkeiten und des verbindlichen Bedarfs
- 3. Optimierung und Ausbau der Spielplätze
- 4. Kinderzukunftswerkstatt: Ideenauswertung, Bilderausstellung und Kindergemeindekarte
- 5. Jugend ans Wort
- 6. Jugendtreff Erhebung der Möglichkeit und Erstellung eines Konzepts
- 7. Belebung Park in Flattach
- 8. Optimierung der Sportangebote
- 9. Jobbörse
- 10. Ideenbriefkasten
- 11. Ehrenamtsbörse Erhebung der Möglichkeit
- 12. Themenweg Bergbau
- 13. Flattacher Sicherheitsstammtisch
- 14. Sprechstunden in speziellen Lebensphasen Erhebung der Möglichkeiten

Der Gemeinderat möge somit beraten und beschließen, welche der vorstehenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Über jene Maßnahmen, die einer Umsetzung zugeführt werden sollen, erfolgt sodann eine jährliche Berichterstattung über den Fortschritt der Umsetzung.

Folgender Vorschlag steht dabei im Raum, wobei Maßnahme 1-6 Priorität 1 und Maßnahme 7-12 Priorität 2 genießen:

- 1. Kleinkindbetreuungsangebot:
 - Erhebung der Möglichkeiten und des verbindlichen Bedarfs
 - Ausweitung Kinderbetreuung:
 - Erhebung der Möglichkeiten und des verbindlichen Bedarfs
- 2. Jugendtreff Erhebung der Möglichkeit und Erstellung eines Konzepts
- 3. Optimierung der Sportangebote
- 4. Optimierung und Ausbau der Spielplätze
- 5. Kinderzukunftswerkstatt: Ideenauswertung, Bilderausstellung und Kindergemeindekarte
- 6. Ideenbriefkasten

- 7. Jobbörse
- 8. Themenweg Bergbau
- 9. Flattacher Sicherheitsstammtisch
- 10. Sprechstunden in speziellen Lebensphasen Erhebung der Möglichkeiten
- 11. Belebung Park in Flattach
- 12. Ehrenamtsbörse Erhebung der Möglichkeit

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, Art und Reihenfolge/Priorität der umzusetzenden Maßnahmen wie vorstehend zu genehmigen.

TOP 20: Themenweg Großfragant: Vereinbarungen mit der Güterweggemeinschaft Großfragant (AAW Großfragant) und der AG Groß- und Kleinfraganter Hochalm

Die beiden genannten Vereinbarungen sind lt. jüngster Erkenntnisse noch final mit dem Land Kärnten abzustimmen, und heute somit von der Tagesordnung abzusetzen.

Über Antrag von Bgm. Schober wird <u>einstimmig</u> beschlossen, diesen TOP von der Tagesordnung abzusetzen und in der kommenden Sitzung zu behandeln.

TOP 21: Personalangelegenheiten (Nicht öffentlicher Teil!)

Hinweis des Schriftführers:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die heutige Sitzung, und lädt im Anschluss an die Sitzung alle Anwesenden noch zu einem Umtrunk und Imbiss in sein Büro ein.

Dies vor allem vor dem Hintergrund der beiden eingangs genannten "Geburtstagskinder".

Bgm. Schober beschließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Line	don	Gen	$\alpha \alpha ir$	\sim	rati

1. Protokoll-Mitunterfertiger: GR Heidemarie AMPFERTHALER		Der Bürgermeister: Kurt SCHOBER
2. Protokoll-Mitunterfertiger: GR Viktor GORITSCHNIG		
	Der Schriftführer:	
,	AL Mag. (FH) Markus ZAISER	